Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

# Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 120.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅛ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 12. März

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873

## Die zweite Inaugurations-Botschaft des Präsidenten U. S. Grant.

Am 4. März d. J. trat zu Washington City, wie der Telegraph bereits gemeldet hat, der Präsident der Vereinigten Staaten Ulysses S. Grant, seine zweite Amtsperiode an. Die Inaugurationsfeier trug einen imposanten Charakter. Zwölftausend Mann regulärer Truppen und die Miliz der verschiedenen bürgerlichen Organisationen nahmen an dem Festzuge Theil, der eine Länge von zwei englischen Meilen hatte. Präsident Grant wurde mit Begeisterung begrüßt; die Mitglieder des diplomatischen Corps waren im Hofkostüm zugegen. Als Grant, um den Amtseid zu leisten, auf der Tribüne erschien, gab sich großer Enthusiasmus kund. Artilleriesalven ertönten und die Kirchenglocken läuteten. Hierauf wurde eine glänzende militärische Revue abgehalten, bei der die Generale Sherman und Sheridan, die alten Waffengenossen Grant's, zugegen waren. Präsident Grant hat bekanntlich eine gewisse Vorliebe für miltärisches Wesen, was ihm übrigens von vielen seiner Mitbürger sehr verübelt wird. Die Stadt war am Abend prächtig illuminirt und im „weißen Hause" fand ein Ball statt, bei welchem die Minister, das diplomatische Corps und eine große Anzahl hochgestellter und einflußreicher Persönlichkeiten zugegen waren.

Was nun die Inaugurations-Botschaft des Herrn Grant anbetrifft, so lohnt es sich der Mühe, mit einigen Worten auf dieselbe an dieser Stelle einzugehen.

Dies Aktenstück trägt in mancher Hinsicht einen eigenthümlichen Charakter. Es verräth einerseits den übermäßigen Stolz des Bürgers der großen transatlantischen Republik, andererseits die nur zu sehr an religiöse Heuchelei grenzende Demuth vor der göttlichen Allmacht; es strotzt von schwärmerischem Idealismus und zeigt zugleich eine fast unersättliche Ländergier.

„Die Vorsehung (Providencé)", sagte Grant, „hat mich zum zweiten Male an die Spitze der großen amerikanischen Nation berufen," —und doch weiß alle Welt, was für korrupte Mittel zum Theil angewandt wurden, um ihm den Sieg über seinen Gegner zu sichern. Auch beklagte er sich, daß er in der letzten Wahlkampagne der Gegenstand arger „Beschimpfung und Verläumdung" gewesen sei, meinte aber zugleich, er könne sich über diese Angriffe, die in der Geschichte kaum ihres Gleichen fänden „im Hinblick auf das Verdikt der Nation, das er dankbar annehme, leicht hinwegsetzen".

Fast komisch wirkt der Idealismus seiner republikanischen Begeisterung, indem er sagt: „Es ist meine feste Ueberzeugung (my firm conviction), daß die zivilisirte Welt sich dem Republikanismus zuneigt. Die Regierung und durch seine Repräsentanten das Volk unserer großen Republik sind dazu bestimmt (destined) der Leitstern (the guiding star) aller anderen Länder zu werden". Mit Recht bemerkt die „Köln. Ztg.", daß diese Phrase gar sehr an das „nous marchons a la tête de la civilisation" der Franzosen erinnert. Die vielbesprochenen, auch von uns bereits in diesem Blatte erwähnten Kredit-Mobilier-Schwindeleien lassen den amerikanischen „Leitstern" den übrigen Völkern der Erde doch gerade nicht in dem hellsten und schönsten Lichte erscheinen.

Auch die Indianer-Politik des Herrn Grant tritt uns in einer eigenthümlichen Beleuchtung entgegen, indem die Botschaft die Zivilisation der Indianerracen durch den „wohlthätigen Einfluß der Erziehung oder — Krieg gegen dieselben bis zur Ausrottung (to extermination)" anempfiehlt. Ganz besonders tritt die Lust zur Annexion fremder Gebietstheile hervor, namentlich von St. Domingo. Präsident Grant kann seinen alten Plan hinsichtlich dieser Republik noch immer nicht aufgeben, doch will er selbst die Vereinigung St. Domingos mit der Union nicht wieder beantragen, sondern überläßt dies seinen Freunden im Kongresse. Wir zweifeln aber daran, daß die Mehrheit der Bundeslegislatur und des amerikanischen Volkes diesen Annexionsplan billigen wird. Anders verhält es sich mit der Erwerbung von Kuba, doch ist die Botschaft in dieser Hinsicht ziemlich zurückhaltend. Man will offenbar gegen die junge spanische Republik nicht gleich so feindlich auftreten. Die Botschaft hebt auch mit besonderem Nachdruck das freundschaftliche Verhältniß der Union mit den fremden Staaten, den benachbarten wie den entfernter gelegenen, hervor.

Was die inneren Angelegenheiten der Vereinigten Staaten anbelangt, so verspricht Grant Hebung des Handels, den Bau nützlicher Land- und Wasserstraßen, Wiederherstellung des Papiergeldes auf einen fixirten Werth im Vergleich zum Goldwerthe, Hebung des Fabrik- und Industriewesens und Versöhnung zwischen den einzelnen Staaten der Union. Daß in letzterer Beziehung noch viel zu wünschen übrig bleibt, ist eine traurige Thatsache, wozu kürzlich noch der Telegraph aus New-Orleans schlagende Illustrationen lieferte, indem in dieser Stadt die blutigsten Parteikämpfe stattfanden. Auch für die so nothwendigen Reformen im Zivildienste will der Präsident angestrengt arbeiten.

An der Stelle, wo Grant sich dahin äußert, daß er die Besorgniß Derer nicht theile, welche meinten, eine Regierung könne durch räumliche Ausdehnung (extension) geschwächt oder gar zerstört werden, so läßt er sich zu folgenden, nahezu phantastischen Ergüssen hinreißen: „Da Handel, Bildung und die schnelle Vermittelung von Gedanken und Stoff durch Telegraphen und Dampf Alles verändert haben, so glaube ich, daß der große Schöpfer die Welt darauf vorbereiten will, Eine Nation, welche Eine Sprache redet (one nation, speaking one languoge), zu werden, — ein Ergebniß, welches alle Heere und Kriegsflotten für die Zukunft überflüssig machen wird. Ich werde alle Vorschläge des Kongresses, die auf solche Endziele hingehen, ermuntern und unterstützen."

Es ist in der That kaum zu begreifen, was sich der Präsident bei diesen phrasenhaften Auslassungen gedacht hat, die mehr eines schwärmerischen Methodistenpredigers, als eines Präsidenten der nordamerikanischen Republik würdig sind. Glaubt er in der That, mit solchen hohlen Redensarten das sonst so praktische amerikanische Volk zu ködern; sollte er wirklich der Ansicht sein, daß die nordamerikanische Republik der „Leitstern" zur Vereinigung aller Völker in eine große Nation sein könnte? Wir sind nur zu sehr — nach solchen hochtrabenden Redensarten seinerseits — geneigt, anzunehmen, daß auch in Ulysses S. Grant ein gut Theil „politischer Heuchelei" stecke. Fast möchten wir der „Kölnischen Zeitung" beistimmen, wenn sie mit Bezug auf obigen Passus der Grant'schen Botschaft sich u. A. also äußert: „Es ist sehr schön, wenn auch nicht sehr bescheiden von dem Präsidenten, daß er dem Allmächtigen seine Hilfe zur Herbeiführung des tausendjährigen Reiches zusichert. Mit dieser kräftigen Förderung durch die gesetzgebenden Faktoren und die Exekutive zu Washington kann es der Vorsehung nicht fehlen, daß sie ihr Ziel bald erreicht und — die Sprachlehrer zur Ruhe gesetzt werden. Wir haben nichts einzuwenden gegen das unschuldige Vergnügen, daß ein Dichter sich blauen Zukunftsträumen überläßt oder ein Komponist die Musik aller Zukunft feststellt; aber einem praktischen Politiker dürfte man es doch sehr verdenken, wenn er seine Vorschläge und Maßregeln für die Gegenwart nach phantastischen Zukunftsvisionen gestalten will. Was einem Viktor Hugo oder einem Elihu Burrit ansteht, paßt deshalb noch nicht für den Lenker eines Staates. Herr Grant hätte mit demselben Nutzen seiner Botschaft eine Abhandlung einverleiben können über das Thema: Welchen Lauf würde die Geschichte genommen haben, wenn Alexander der Große Italien erobert hätte?, wie er jetzt über die Republik der Vereinigten Staaten des Erdballs phantasirt."

Die genannten Phantastereien des Herrn Grant werden ihm übrigens auch jenseits des Ozeans wenig Beifall eintragen, und die nächste amerikanische Post wird uns vielleicht schon Zeitungen bringen, die eine Fülle von Spott und Hohn über sein Haupt ausgießen.

R. D.

---

Der in der letzten Sitzung des Bundesraths vorgelegte Organisationsplan zur Entwickelung und Vervollkommnung des Reichs-Telegraphennetzes ist auf die Zeitdauer von drei Jahren berechnet. Derselbe schlägt vor:

Abgesehen von den Telegraphen-Anlagen, welche aus den für 1873 zu diesem Zwecke bereits bewilligten Fonds herzustellen sind, sollen in den Jahren 1874—76: 1) im Ganzen 649 neue Telegraphenstationen an denjenigen einigermaßen verkehrsreichen Orten errichtet werden, welche entweder 2000 Einwohner und darüber zählen, oder deren anderweitige Verhältnisse, z. B. als Kreuzungspunkte wichtiger Straßenzüge, als Badeorte, als Zentren der Industrie 2c., eine besondere Berücksichtigung erfordern, 2) behufs Vermehrung der Thelegraphen-Verbindung für den internen Verkehr sind 118 neue Linien resp. Leitungen; 3) behufs Vermehrung der Verbindungen für den Auslandsverkehr 57 neue Linien resp. Leitungen anzulegen. Der Geldbedarf für diese Anlagen ist zu 1) auf 851,000 Thlr., zu 2) auf 1,369,000 Thlr., zu 3) auf 1,280,000 Thlr., zusammen 3,500,000 Thlr. veranschlagt welchen noch 600,000 Thlr. für die Erwerbung der nothwendigsten Baulichkeiten zu Stationslokalen hinzutreten. Der Gesammtbedarf stellt sich sonach auf 4,100,000 Thlr. und wird planmäßig in den 3 Jahren 1874—76 zur Verausgabung gelangen. Die Deckungsmittel für diesen Bedarf werden, da der Etat der Telegraphenverwaltung auch für das Jahr 1873 noch einen Zuschuß zur Deckung der Ausgaben von 69,273 Thlr. erfordert, extraordinär zu bewilligen sein. Es wird vorgeschlagen, statt durch die Bewilligung derselben eine Erhöhung der Matrikularbeiträge herbeizuführen, diese Mittel, den Antheilen an den einstweilen reservirten 1½ Milliarden der Kriegsentschädigung zu entnehmen, welche auf die der Telegraphen-Gemeinschaft des Reichs angehörenden deutschen Staaten entfallen, beziehungsweise noch entfallen werden. Die Bestimmung über die Form, in welcher die entsprechende Beschlußnahme des Reichstages herbeizuführen sein wird, ist noch vorbehalten worden. Dem Organisationsplan ist eine erklärende Denkschrift beigefügt; darin heißt es u. A.: Die Kosten der hier projektirten Neuanlagen haben nach den üblichen Konstruktionsprinzipien der längs Eisenbahnen oder Landstraßen oberirdisch geführten Drahtleitungen an einfachen oder doppelten Gestängen bemessen werden müssen. Die Erfahrung gewährt dabei zwar eine sichere Grundlage, aber der Zeitpunkt ist auch nicht mehr fern, wo die vermehrte Zahl der Leitungen auf vielen Linien keinen Platz mehr findet, wo die Gestänge eine Höhe erhalten müssen, durch welche ihre Stabilität auf das Aengstlichste bedroht wird. Seit den ersten größeren Anwendungen der elektrischen Telegraphie ist danach gestrebt worden, die Leitungen den atmosphärischen Einflüssen und anderen Störungen, denen dieselben in freier Luft so vielfach ausgesetzt sind, durch unterirdische Führung zu entziehen. Nach mehrfach verfehlten Versuchen darf zur Zeit angenommen werden, daß es der vollendeten Technik gelungen ist, sowohl das zu unterirdischen Leitungen benöthigte Material zuverlässig herzustellen, als auch die Apparate zu liefern, mit denen es möglich ist, durch mehrere isolirte, dicht nebeneinander unter der Erde versenkte Leitungsdrähte sicher zu telegraphiren. Immer aber wird, bevor zur allgemeinen Anwendung unterirdischer Leitungen in weiterem Umfange geschritten werden darf, noch ein Versuch im ausgedehnten Maßstabe angestellt werden müssen, zu welchem die erforderlichen Mittel durch eine besondere Vorlage beantragt werden sollen. Sorgfältige Vorsicht ist hierbeebensowohl durch technische Gründe als durch die hohe Kostspieligkeit der Maßregel geboten. Gelingt es, wenigstens die Hauptlinien in kommender Zeit mit unterirdischen, gut funktionirenden Leitungen zu versehen, so wäre dies ein für die Sicherheit des telegraphischen Dienstes unberechenbarer Gewinn.

---

## Deutschland.

□ **Berlin**, 11. März. Der Kronprinz und die Kronprinzessin trafen heut Nachmittag auf dem Potsdamer Bahnhof hier ein.

Auf dem festlich geschmückten Empfangsperron hatten sich zum Empfang des hohen Paares eingefunden: der Kaiser und die Kaiserin, der Prinz August von Württemberg, der Ministerpräsident Graf Roon, der Stadtkommandant, der Polizei-Präsident 2c. Außerdem hatte sich aus der Bürgerschaft eine sehr zahlreiche Vertreterschaft, darunter die Spitzen der städtischen Behörden eingefunden. Als der Zug in den Bahnhof einfuhr, wurde er von dem lebhaften Hurrah! der versammelten Menge begrüßt. Der Kronprinz verließ zuerst den Salonwagen und eilte auf den kaiserlichen Vater zu, diesem die Hand küssend, worauf der Kaiser den wiedergenesenen Sohn in die Arme schloß. Dann eilte der Kronprinz in die Arme der kaiserlichen Mutter, welche bei der Umarmung vor Rührung in Thränen ausbrach. Ebenso herzlich war die Begrüßung der Kronprinzessin und der beiden ältesten kronprinzlichen Kinder, welche den Eltern bis Potsdam entgegen gefahren waren. Der Kronprinz sah sehr leidend aus, war aber sichtlich hocherfreut, unter den Anwesenden viele bekannte Gesichter aus dem Bürgerstand zu erblicken, denen er freundlich zunickte. Er bestieg mit den beiden Prinzen einen offenen Wagen und fuhr durch die Leipzigerstraße nach dem Palais, von der zahlreich versammelten Menge aufs Freudigste begrüßt. — Die Kronprinz Friedrich-Wilhelm-Stiftung für das deutsche Gewerbe-Museum, welche dem Kronprinzen als bleibendes Zeichen der Freude der Bewohnerschaft Berlins über seine Genesung überreicht werden soll, erfreut sich einer regen Theilnahme. Es sind Gaben bis zu 500 Thlr. eingegangen; Zuwendungen von 200 und 100 Thlr. sind nichts Seltenes. Besonders bemerkenswerth ist eine Zeichnung von 50 Thlr. jährlich, was ein Kapital von 1000 Thlr. repräsentirt. Das Offizier-Corps des berliner Landwehr-Bataillons hat einen Gesammt-Beitrag durch seinen Kommandeur, Oberst von Witten, an den Schatzmeister der Stiftung übermittelt. Aber auch die kleineren Beiträge aus den Bürgerkreisen fließen recht reichlich. Die kalligraphische Ausführung der Stiftungs-Urkunde ruhte in den Händen des Baumeisters Elis, Lehrers am deutschen Gewerbe-Museum, und ist das Werk nunmehr vollendet.

— Die gestern, 10. März, zu Stuttgart verstorbene Königin Pauline von Württemberg war am 4. September 1800 als Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg geboren und am 15. April 1820 mit ihrem Vetter, König Wilhelm, als dessen dritte Gemahlin vermählt, Wittwe seit 25. Juni 1864. Außer dem regierenden König Karl überlebte die Königin Pauline zwei rechte Töchter: Katharine, Wittwe des Prinzen Friedrich und Mutter des Thronfolgers Prinzen Wilhelm von Württemberg, und Auguste, Gemahlin des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar. (Die beiden ersten Töchter des Königs Wilhelm Maria, Wittwe des Grafen Neipperg und Sophie, Königin der Niederlande, stammen aus dessen zweiter Ehe mit der russischen Großfürstin Katharina.)

— Der Justizminister hat dem Abgeordnetenhause den Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung des Ober-Apellationsgerichts mit dem Obertribunal zugehen lassen. Der Entwurf umfaßt 3 Paragraphen.

Im § 1 wird die Vereinigung der beiden Gerichtshöfe ausgesprochen und dem Obertribunal die Zuständigkeit des Oberappellationsgerichts beigelegt. Nach § 2 tritt der Vizepräsident des Oberapellationsgerichts nach seinem Dienstalter in die Reihe der Vizepräsidenten des Obertribunals und führt den Titel Obertribunals-Vizepräsident. Die Räthe des Oberappellationsgerichts treten als Obertribunalsräthe mit der ihnen zustehenden Anziennetät in das Obertribunal ein. Nach § 3 endlich gehen die bei dem Ober-Apellationsgericht anhängigen Sachen — in der Lage, in welcher sie sich am Tage der Vereinigung der beiden Gerichtshöfe befinden — an das Obertribunal über, ohne daß es einer Erneuerung der früheren Prozeßverhandlungen bedarf. Dem Entwurfe sind umfassende Motive beigegeben, welche betonen, daß die Gründe der Inopportunität, mit denen das Herrenhaus das Gesetz im Jahre 1867 abgelehnt hat, jetzt nicht mehr Platz greifen können und auch die Hoffnung zur Errichtung eines höchsten Gerichtshofes im Deutschen Reiche noch in weitere Ferne gerückt sei; hierzu kämen stattgehabte Meinungsverschiedenheiten zwischen den jetzigen höchsten Instanzen bei Anwendung des deutschen Strafgesetzbuches, deren Beseitigung die Rechtseinheit erfordere. Endlich sei durch die letzten Feststellungen des Etats das Besoldungsverhältniß der Beamten beider Gerichtshöfe das gleiche geworden. Aus diesen Gründen ist die Vereinigung vollzogen worden.

— Die Budgetkommission hatte heute die dritte Lesung über das Beamtenservisgesetz. Der frühere Beschluß in Betreff der Gymnasiallehrer wurde aufgehoben; die an den Staatsanstalten angestellten Lehrer werden also den Wohnungsgeldzuschuß erhalten. In Betreff der Diätarien gab der Regierungskommissarius die Erklärung ab, daß die Staatsregierung nach nochmaliger reiflicher Erwägung sich entschieden gegen den Beschluß erklären müsse, nach welchem auch den Diätarien der Wohnungsgeldzuschuß gewährt werden solle. Die Aufnahme dieser Bestimmung mache das Gesetz für die Regierung nnannehmbar, da sie die praktischen Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung des Beschlusses entgegenstellen würden, zu lösen außer Stande sei. Dagegen sei die Staatsregierung bereit, die bestimmte Zusicherung zu geben, daß sie eine Gehalts-Aufbesserung für die Diätarien im nächsten Jahre durch eine Erhöhung der Diäten eintreten lassen werde. Die Kommission strich mit Rücksicht auf diese Erklärung den die Diätarien betreffenden Zusatz. — Ebenfalls gestrichen wurde der in der zweiten Lesung beschlossene Zusatz, nach welchem den Beamten, welche Lokalzulagen oder mit Rücksicht auf ihren Wohnsitz höhere Gehälter erhalten, nur der Wohnungsgeldzuschuß der letzten Serviskasse gewährt werden soll. — Mit der zu § 6 bei der zweiten Lesung beschlossenen Aenderung, daß bei Bemessung der Pension der Wohnungsgeldzuschuß (und zwar der Durchschnittssatz für die Servisklassen I bis V) in Anrechnung kommen soll, erklärte sich der Regierungskommissar im Namen der kgl. Staatsregierung einverstanden.

— Die „Heilbr. Neckar-Zeitung" theilt in einer Korrespondenz aus Gmünd mit, daß nun auch Bischof Hefele angeordnet habe, daß das Unfehlbarkeits-Dogma am Gründonnerstag in allen katholischen Kirchen Württembergs verkündigt werde.

— Wie der „Börs. C." hört, ist in diesen Tagen das Chausseehaus bei, oder vielmehr in Charlottenburg der landrechtlichen Bestimmung zum Trotz, wonach Chausseegeldhebestellen innerhalb eines

Weichbildes sich nicht befinden sollen — von Neuem verpachtet worden, da mit dem 1. April d. J. der alte Pachtkontrakt des bisherigen Pächters mit dem Fiskus ablief. Einen Fortschritt bekundet, der neue Kontrakt darin, daß in demselben ausdrücklich anerkannt wird, es sei auf der neuen Verkehrslinie zwischen Berlin und Charlottenburg hinter dem zoologischen Garten weg auf der Hardenbergstraße kein Zoll zu beanspruchen. Trotzdem aber und obwohl der von dem Potsdamer Thore her kommende Verkehr sich immer mehr durch die wohlgepflasterte Hardenbergstraße zieht, ist das Chausseehaus an den neuen Pächter um 1000 Thlr. höher verpachtet worden. Der bisherige Pachtinhaber verzichtete auf solche Summe hin auf das Geschäft. Die neue Pacht beträgt sonach circa 12,000 Thlr., so daß einschließlich des Aversums, welches die Pferdebahn zu zahlen hat, der Thiergartenfiskus ca. 20,000 Thlr. Rente von der Berlin-Charlottenburger Chaussee bezieht. Und dabei bleibt Berlin Weltstadt!

**München**, 9. März. Die Nr. 10 des vom Vaterlands-Redakteur Dr. Sigl herausgegebenen Witzblattes „Bremse" enthielt ein Bild und Gedicht auf die Einberufung des Reichstages, was zur Folge hatte, daß das Blatt wegen Beleidigung des Reichstages sofort konfiszirt wurde und zwar auf gleichzeitige Veranlassung der Polizeidirektion, des Staatsanwaltes und des Untersuchungsrichters; letzterer ließ auch sofort den Dr. Sigl zur Vernehmung vorladen. Eines Strafantrages Seitens des Beleidigten bedarf es nach § 197 des Str.-Ges.-Buchs für das Deutsche Reich nicht, wohl aber darf der Beleidiger nur mit Ermächtigung der beleidigten Körperschaft verfolgt werden. Es steht demnach eine entsprechende Antragstellung bei dem deutschen Reichstag zu erwarten. Ein Akt klerikaler Rohheit, der in Wolfrathshausen vorgekommen ist, macht in der Parteipresse viel von sich reden. Ueber denselben schreibt man den „N. Nachr.": „Vor einigen Tagen starb dahier in seinem elterlichen Hause der vormalige Kaufmann K. von Straubing, 51 Jahre alt und Familienvater. Als derselbe, sein nahes Ende fühlend, sich zum Tode bereiten wollte, erschien auf Ansuchen des Kranken und der Angehörigen der Koadjutor Ai....berger, ein heißsporniger, kaum dem Seminar entwachsener Mensch, und begann die Spendung der Tröstungen sofort damit, daß er den todtkranken Mann um seinen Unfehlbarkeitsglauben befragte und auf ablehnende Antwort jede weitere Funktion verweigerte, ja so weit verstieg sich der würdige Seelsorger in seinem Infallibilitätseifer, daß er — selbst infallibel — den Sterbenden im Bette schüttelte und bei Erfolglosigkeit eines solch' gewaltthätigen Bekehrungsversuches das Verdammungsurtheil über ihn aussprach. Glücklicherweise war die über dieses unerhörte Betragen des hochwürdigen Herrleins entrüstete Gatin K...s schnell entschlossen, verbat sich weitere Besuche desselben und berief zur Beerdigung des bald darauf Verstorbenen einen altkatholischen Geistlichen aus München in der Person des Hrn. Dr. Haßler, so daß das Leichenbegängniß unter zahlreichster Betheiligung der Bevölkerung, worunter fast sämmtliche Beamte und das Gros der Bürgerschaft, in würdigster Weise und ohne jede Störung stattfand. — Zur Verhandlung gegen die Dachauer Banken wird für Oberbaiern Ende Mai oder Anfang Juni eine außerordentliche Schwurgerichtssession abgehalten werden. Das Präsidium der Verhandlungen wird dem Appellrath Dr. Schneider übertragen werden.

## Oesterreich.

**Wien**, 9. März. Die Nachricht, daß der Ministerpräsident nach der Annahme der Wahlreform vom Monarchen empfangen wurde, welcher seine Befriedigung über den Ausfall der Sitzung kund gab, wird bestätigt. Die Provinzpresse bezeichnet die Donnerstags-Sitzung des Abgeordnetenhauses als den Geburtstag eines neuen Oesterreich, einen Freudentag, eine erlösende That. Bischof Rudigier dagegen läßt in seinem linzer Volksblatt die Wahlreform als eine „beständig fließende Quelle eines verdoppelten staatlichen Wirrwarrs" bezeichnen, und der grazer Zwillingsbruder dieses Organs, das „Zwerger'sche Grazer Volksblatt, rafft sich zu dem Stoßseufzer auf: „Der konservativen Politik wurde der gründlichste Stoß versetzt."

## Frankreich.

**Paris**, 10. März. Unter äußerster Apathie des Publikums werden in Versailles die Einzelparagraphen des Kommissionsprojekts verhandelt. Thiers ist ziemlich wieder hergestellt. Die letzten Tage haben aufs Neue gezeigt, wie sehr der Gang der hiesigen Politik von seiner Person abhängt. Seine Manöver, und die letzte Rede nicht am wenigsten, hatten eine Periode leidlichen Friedens für einige Monate angebahnt; ein kleines Unwohlsein — und das Vertrauen ist hin — die Börse fällt. Die verschiedenen Parteien haben in diesen Tagen mit erhöhtem Interesse die Frage erörtert, welchen Nachfolger man vorkommenden Falles dem jetzigen Präsidenten geben würde. Zu bestimmten Resultaten hat man nicht gelangen können in den Kreisen der Versöhnten scheint Dufaure am meisten für sich zu haben. Sein Auftreten hat ihm dieses Mal noch mehr als früher in den Augen der Konservativen mittlerer Färbung gehoben, und sein Name enthält wenigstens kein bestimmtes orleanistisches oder bestimmt legitimistisches Programm. Die Radikalen, so verhaßt er ihnen ist, würden noch nicht daran denken können, Gambetta oder auch nur ein Mitglied der Linken aus Ruder zu bringen. Jedenfalls würden alle Theile in die äußerste Verlegenheit kommen, wenn sie plötzlich vor die Frage der Sukzession gestellt werden sollten. Trotzdem ist die Rechte wieder ziemlich ungeberdig, und man weiß nicht, ob sie nicht — trotz der Versicherung der Regierung, keine Aenderungen mehr zulassen zu wollen — doch noch irgend ein Amendement in ihrem Sinne erringen wird. Univers schlägt über die fortwährende Verfeinerung der Zweideutigkeit in der Republik des Herrn Thiers die Hände über dem Kopfe zusammen und ruft heute den Orleanisten zu: „Sie Herren Herzoge, lassen in Ihren Blätter verkündigen, die Manifeste Heinrich's von Bourbon seien eine stillschweigende Abdankung; sie sind aber eine Besitzergreifung." Man sieht, die Ultramontanen sind im Phrasenthum nicht minder kühn als die Republikaner in den Zweigdeutigkeiten.

## Rußland und Polen.

8 **Warschau**, 9. März. Das moskauer Slawenkomite hat, wie die dortigen Blätter berichten, am 26. v. M. nachträglich ebenfalls eine Copernikusfeier veranstaltet, die einen sehr zahlreichen und glänzenden Kreis von geladenen Festgenossen versammelte. Den Vorsitz führte der greise Wortführer des russischen Panslawismus Prof. Pogodin. Professor Weinberg hielt einen ausführlichen Vortrag über die Nationalität des Copernikus, in dem er sich für die czechische und überhaupt slawische Abstammung desselben entschied, dabei aber ausdrücklich bemerkte, daß die Frage der Abstammung des großen Astronomen den hervorragenden Verdiensten gegenüber, die derselbe sich um die Wissenschaft und die ganze Menschheit erworben hat, von untergeordneter Bedeutung sei. — Um die Erinnerung an die Feier des 400jährigen Geburtstages des Copernikus zu einer dauernden zu machen, wird mit Genehmigung der Regierung hier in Warschau und im ganzen Königreich Polen ein Stipendienfonds für Studirende der Mathematik und der Naturwissenschaften an der hiesigen Universität gesammelt, zu dem von allen Seiten zahlreiche und von Einzelnen sehr erhebliche Beiträge eingehen. Die Sammlung hat ein aus Universitätsprofessoren gebildetes Komite in die Hand genommen. — Die Russifizirung der zahlreichen jüdischen Privatschulen im Königreich Polen, um welche die Regierung sich bisher wenig kümmerte, wird jetzt von derselben mit regem Eifer betrieben. Unter dem Vorwande, daß die Kinder in diesen Schulen unmenschlich behandelt werden, sind dieselben unter strenge Kontrole nicht blos der Schulbehörde, sondern auch der Polizei gestellt, und es ist angeordnet, daß künftig nur solche Lehrer an diesen Schulen angestellt werden sollen, welche der russischen Sprache vollkommen mächtig sind und sich darüber durch ein Examen ausgewiesen haben. Um den Russifizirungseifer der Lehrer anzuspornen, sind denjenigen von ihnen, deren Schulen sich durch hervorragende Leistungen in der russischen Sprache auszeichnen, Gratifikationen in Aussicht gestellt. Diese Anordnungen sind zunächst für das Gouvernement Suwalki getroffen, sollen aber alsbald auf das ganze Königreich ausgedehnt werden. — Die Cholera-Epidemie im Königreich Polen ist schon seit Mitte Januar überall erloschen, mit Ausnahme einiger Ortschaften im Kreise Lublin, in denen sie neuerdings wieder mit größerer Heftigkeit hervorgetreten ist.

# Vom Landtage.

### 16. Sitzung des Herrenhauses.

**Berlin**, 11. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch: Graf Roon und Dr. Falk; später Fürst Bismarck, Graf Itzenplitz, Leonhardt und Camphausen. Graf v. Götzen hat die Mitgliedschaft des Herrenhauses verloren, da sein Grundbesitz in andere Hände übergegangen ist. v. Kleist-Retzow beantragt im Namen vieler Freunde, das Präsidium möge den Kronprinzen bei seiner Rückkehr nach Berlin zu seiner Genesung beglückwünschen; das Haus stimmt dem Antrage zu und der Präsident wird das Weitere veranlassen.

Demnächst wird die Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassung fortgesetzt.

Ministerpräsident Graf Roon: Ich gehe auf das Detail der Berathung nicht ein, daß dem beredten Munde meines Herrn Kollegen überlassend. Is drängt mich indessen, meine persönliche Stellung zu der Angelegenheit, die das hohe Haus beschäftigt, kurz zu bezeichnen. Mir gehen aus den Provinzen vielfach Anträge zu, dahin gehend, zu verhindern, daß die in Rede stehenden Gesetze zur Ausführung kommen. Theils geht man dabei davon aus, daß ich, der ich, wie man meint, ein herzliches Verhältniß zur Kirche habe, diese Verhinderung unmittelbar eintreten lassen soll, theils will man, daß ich für die Deputationen, die aus den Provinzen geschickt werden sollen, Audienzen bei Sr. Majestät vermittele. Es liegt auf der flachen Hand, daß ich mich solchen Anträgen gegenüber verneinend verhalten muß und zwar nicht deswegen, weil ich etwa, im Staatsministerio bei der Berathung dieser Gesetzesvorlagen überstimmt, mich der Majorität untergeordnet hätte, sondern deswegen, weil ich vollständig überzeugt bin, von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Gesetze. Wir können ohne diese Gesetze nicht leben, unser Staatsleben wird auf das gefährlichste bedroht, wenn wir nicht Waffen haben, Waffen der Abwehr gegen die Uebergriffe, die uns bedrohen. Wenn dies meine Ueberzeugung ist, so werden Sie begreifen, daß ich auch bei der Berathung dieser Gesetze mein Scherflein beigetragen habe, daß ich mit voller Ueberzeugung Sr. Majestät den Rath ertheilen konnte, die Vorlage dieser Gesetze zu genehmigen. Wenn nun, wie ich höre, in gewissen Kreisen der Provinz versucht wird, zu insinuiren, Se. Majestät habe eigentlich den Wunsch, die Gesetze möchten hier fallen, so muß ich, wenn diese Mittheilungen richtig sind, Ihrem eigenen Gefühl überlassen, zu beurtheilen, ob es ritterlich, ob es anständig ist, mit solchen Waffen zu kämpfen. Ich habe den Verhandlungen nicht von Anfang an beigewohnt, alle Reden, die ich gegen die Gesetze gehört habe, behaupten, die Gesetze stehen in Gegensatz mit den Interessen der Kirche. Es wird sehr künstlich operirt, um diese Behauptungen zu begründen. Ich begreife dies von Seiten der katholischen Kirche vollkommen, nicht aber von Seiten der evang. Kirche. Ich meine, die evangelische Kirche hat von diesen Gesetzen keine Art von Gefahr zu erwarten. Wenn Sie nun meinen, daß ich mich darin irre, daß das Staatsministerium sich darin täuscht, daß es jedoch in bester Absicht so gehandelt hat, wie hier vorgeschlagen, so kann ich in dieser Beziehung nur darauf hinweisen, daß es mir mit Gottes Hilfe gelungen ist, bisher in meinen amtlichen Aufgaben so weit vom Ziele nicht vorbeizuschießen, und daß ich auch glaube, es wird in diesem Falle nicht geschehen sein. Es ist nicht richtig, wenn man bei der Diskussion dieser rein politischen Gesetze kirchliche Momente in die Debatte zieht, fromme Sprüche u. s. w., sie haben damit nichts zu schaffen. Das innerliche Glaubensleben der Christen hat mit diesen Gesetzen ganz und gar nichts zu thun, es handelt sich ja nur um die Einrichtungen, welche den Staat gesetzlich berechtigen sollen, sich Uebergriffe vom Leibe zu halten. Daß das Staatsministerium möglicherweise in der Weise in der Wahl seiner Mittel gefehlt haben kann, ist durchaus nicht zu bestreiten, es ist möglich, daß dem so ist, schlagen Sie etwas Besseres vor, aber die Amendements, die Sie gebracht haben, sind nicht etwas Besseres, sondern sie enthalten wesentlich dasselbe, was schon durch die Amendements an einem andern Orte festgestellt worden ist. Irren ist menschlich, unfehlbar ist das Staats-Ministerium nicht, die von menschlicher Seite beanspruchte Unfehlbarkeit ist ja gerade Veranlassung gewesen zu diesem Kampfe. Ich kann Ihnen nur dringend ans Herz legen, daß Sie sich bei der bevorstehenden Abstimmung erinnern mögen, daß es sich hier um Verfassungsveränderungen handelt, deren Ablehnung oder Modifikation die ganze Gesetzgebung in Frage stellt wenigstens für den Lauf dieser Session. Nun aber frage ich, und ich richte diese Frage vornehmlich an Ihren Patriotismus: ist es denn nicht, wenn wir Waffen brauchen, um uns gegen Uebergriffe, die das Staatsleben bedrohen, zu schützen, an der Zeit, sich diese Waffen gleich zu verschaffen? Hat nicht der neuliche Vorgang, der jetzt in den Zeitungen vielfach besprochen wird, und den Sie alle kennen, hat nicht der Vorgang des Grafen Ledochowski gerade mit Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß wir des Schutzes bedürfen, den Sie der Regierung durch diese Gesetze geben sollen? (Beifall links.) Diese Frage, m. H., werden Sie ohne Zweifel bejahen, und wenn das der Fall ist, so bitte ich Sie dringend, lehnen Sie alle Amendements ab, welche dahin führen können, die ganze Gesetzgebung, die das innere Leben der Kirche nicht bedroht, die lediglich politische Maßregel ist, diese ganze Gesetzgebung lahm zu legen und für eine Zeit zu vertagen, welche uns inzwischen allerlei Unheil bringen kann. Es ist von schweren Verwikkelungen gesprochen. Freilich, meine Herren, das hat sich die Regierung bei der Fassung dieser Gesetze auch gesagt, daß die Nothwendigkeit, solche Gesetze vorzulegen, an und für sich schon eine schwere Entwickelung ist und daß daraus möglicher Weise noch weitere Irrungen und Reibungen entstehen können, das ist der Staatsregierung nicht verborgen geblieben. M. H., wenn aber den Dingen mit Schärfe ins Gesicht sieht, dann wird man sich überzeugen, daß weder die Spannung mit der kath. Kirche, noch weniger aber das Verhältniß der ev. Kirche, noch weniger aber das Verhältniß der ev. Kirche durch diese Gesetzgebung in der Weise gesteigert, resp. bedroht wird, als hier angenommen worden ist. Wenn man scharf zusieht, so wird man leicht erkennen, daß die Sorge um dergleichen schwere Verwickelungen großentheils in Gespensterfurcht beruht und aus einer gewissen hypochondrischen Verstimmung hervorgeht, die keineswegs daraus geeignet ist, um die Dinge klar zu sehen, so wie sie sind. Ist das nun der Fall, m. H., so kann ich nur die Bitte wiederholen, daß es Ihnen gefallen möge, der Regierung in dieser Angelegenheit den guten Dienst zu leisten, den das Herrenhaus der Regierung in allen Verlegenheiten bisher geleistet hat. (Bravo links.)

Wever: Die Zustimmung zu der Verfassungsänderung involvirt noch nicht die Zustimmung zu den Kirchengesetzen selbst; Sie können der ersten zustimmen und sich gegen die letzteren dennoch ablehnend verhalten. Für die Interpellation des Wortes „selbstständig" sind die verschiedensten, juristischen Autoritäten angerufen worden; ich stelle mich auf einen rein objektiven Standpunkt und dann kann ich die Selbstständigkeit nicht so verstehen, daß der Staat sich von der Kirche majorisiren lassen soll. Die moralischen Beschränkungen gegenüber der Kirche hat der Staat sich selbst zu stellen und Sie dürfen bei der bekannten Gesinnung unserer Fürsten darauf vertrauen, daß der Staat diese Macht nicht mißbrauchen wird. Von grausamen Gesetzen zu sprechen, hat Niemand den geringsten Anlaß. Wenn Art. 15 über die Souveränetät des Staates Zweifel läßt, so muß er klar gestellt werden. Alle Mitglieder der Religionsgesellschaften sind Unterthanen des Staates, dessen Souveränetät sie anerkennen müssen. Auch kann der Staat nicht auf die Betheiligung an kirchlichen Angelegenheiten verzichten, wie man verlangt hat; dazu sind in Europa die kirchlichen Angelegenheiten zu sehr verquickt und das Wort Cavours von der freien Kirche im freien Staat ist nichts als eine Phrase.

v. Senfft-Pilsach: Der Ministerpräsident ist ein ausgezeichneter Feldmarschall, aber in kirchlichen Dingen ist er nicht für mich eine kompetente Autorität. Das vorliegende Gesetz stammt aus dem Abgeordnetenhause und hat deshalb nicht die Autorität der Regierung für sich; der Name Sr. Majestät steht nicht darunter und was sonst geredet ist, geht uns nicht an. Als Apostel Paulus in Cäsarea in Ketten lag, sagte er: Es ist nicht der Römer Weise, Jemand ungehört zu verurtheilen, und dieses Wortes wegen mußte ihn der Legat Festus nach Rom schicken. So wird auch Se. Majestät die evangelische Kirche nicht ungehört verurtheilen; denn die ev. Kirche ist weit mehr bedroht, als die katholische, was die Herren wissen würden, wenn sie sich nur mehr um die evangelische Kirchenverfassung kümmern wollten. Die

---

# Lady Ellenborough.

Beirut, 19. Februar. Ich habe heute einen alten Bekannten getroffen, der mich auf mancher Fahrt geleitet hat, den Kameelführer Scheikh Abdul, und der erzählte mir, seine Gattin sei gestorben. Welche Bilder, welche Erinnerungen fuhren mir da durch den Sinn! Abdul's Weib ist nämlich kein gewöhnliches Weib, ihr Name hat einst durch ganz Europa geklungen und manche Stadt des Kontinents hat sich oft nur mit ihr beschäftigt; Scheikh Abdul ist der neunte Gatte der ehemaligen Lady Ellenborough.

Sie hat gar oft meine Lebenswege gekreuzt. Im Anfang der Dreißiger-Jahre traf ich sie in München. Sie war eben durch den Fürsten F. Schwarzenberg aus dem Schlosse ihres ersten Gemahls entführt worden und lebte da verhältnißmäßig still und zurückgezogen. Selten nur sah man die schöne Amazone auf einem feurigen Renner durch die Straßen der Stadt fliegen. Mittlerweile ging der Prozeß, welchen ihr Gemahl gegen sie angestrengt hatte, seinen langwierigen Gang; Lady Ellenborough verfügte über ein ausreichendes Vermögen, um das Ende des Prozesses nicht abwarten zu müssen, und ging, wie ich später von ihr selbst hörte, nach Italien, wo sie nicht weniger, als sechs Ehen nach einander einging, die alle nach kurzer Dauer wieder aufgelöst wurden. Im Jahre 1843 fand ich sie in Athen. Sie schloß damals ihre achte Ehe mit dem griechischen Oberst Graf Theodoki — doch nur für kurze Zeit. Das wetterwendische Weib entbrannte in Liebe zu einem alten Palikarenhäuptling, dem sie nach längerem Zusammenleben ein schönes Haus in Athen erbaute, als Ersatz für ihre mittlerweile wieder erkaltete Liebe. Sie selbst wandte sich jetzt, nachdem sie zuvor das letzte Ehebündniß wieder gelöst, nach der Levante. Auf einer Reise von hier nach Damaskus gewann sie an dem Karawanenführer, dem Kameeltreiber Scheikh Abdul, so vielen Gefallen, daß sie ihn zum neunten Gatten erkor. Sie ward ihm nach arabischer Sitte angetraut und begleitete ihn ein volles Jahr lang auf seinen Berufswanderungen zwischen Beirut und Babilon, getreu die Pflichten eines arabischen Eheweibes erfüllend — sie melkte sogar die Kameele. Das war selbst ihrer getreuen Zofe zu viel, die sie bisher nicht verlassen hatte; das gute Wesen ging und erzählte die schönen Streiche der abenteuernden Gebieterin brühwarm in Athen

Nun hat mir Abdul erzählt, daß die „Frankin" auch mit ihm nicht vollständig ausgehalten hat. Sie bekam das Nomadenleben satt und baute sich einen reizenden Palast in Damaskus, in welchem ihr letzter Gatte, so oft er nach Damaskus kam, für einige Tage eine Ruhestätte fand. Nach gründlichem Bade wurde er von seiner Gattin immer freundlich aufgenommen. Abdul ging aber auf dieses Arrangement erst ein, als ihm durch eine bedeutende Geldsumme für das verlorene Weib Ersatz geworden war.

Seit dem Jahre 1855, wo ich die einstige Lady Ellenborough hier traf — als Araberweib gekleidet und trotz der feinen Runzeln im Gesichte immer noch schön — hatte ich von ihr nichts gehört. Bald darauf hat sie den Prozeß gegen ihren ersten Gatten und damit ein kolossales Vermögen gewonnen, das wohl ihren Verwandten in England zufallen wird, denn Kinder hatte sie meines Wissens nicht. Ihr erster Gatte, der als Mitglied des Kabinets Wellington auch später in der englischen Politik eine große Rolle gespielt hat, ist vor wenigen Jahren erst gestorben. (D. Ztg.) F—s.

---

**Breslau**, 9. März. [Maschinen- und Wollmarkt. Beabsichtigte Feier des 18. März.] Zu dem bevorstehenden Maschinen-Markte gehen die Anmeldungen in sehr bedeutender Anzahl ein und es ist für die Aussteller, welche einen guten Platz wünschen, rathsam, sich bei Zeiten um denselben zu bewerben. Die Kärger'schen Speicher vor dem Nikolai-Thore sind sämmtlich unter Dach gebracht und es steht der Abhaltung des nächsten Wollmarkts in denselben nichts mehr im Wege, da alle gegen dieselbe erhobenen Einwände seitens des Handelsministers in letzter Instanz zurückgewiesen worden sind. Eine neuerdings vorgenommene Ausmessung der Räumlichkeiten selbst hat auch die Befürchtung, daß es an Platz zur Aufstellung sämmtlicher zu Markte gebrachter Wollen gebrechen dürfte, durchaus behoben. — Aus dem Kreise Polnisch Wartenberg wird gemeldet, daß sich dort eine neue bisher unbekannte Schafkrankheit gezeigt habe. Dieselbe besteht darin, daß die Thiere bei sonst ganz gesundem Futter auflaufen, die Freßlust verlieren und nach 2 bis 3 Tagen sterben. Die Ursache der Krankheit will man in der Lupinenfütterung suchen. — Man will eben sehen, wie die Regierung sich zu der Wahl verhalten wird. Die hiesige Fortschrittspartei beabsichtigt den 18. März festlich zu begehen und hatte dazu die Reichstagsabgeordneten Oberbürgermeister Ziegler und Präsident von Kirchmann eingeladen. Ersterer ist durch Krankheit verhindert zu kommen. Letzterer dagegen hat sein Erscheinen zugesagt.

---

* **Braunschweig**, 8. März. Ein schweres Verbrechen ist vorgestern Abend hier verübt worden. Die Frau H. war, während ihr Mann den Zirkus besuchte, in der Wohnung zurückgeblieben, und hatte eben ihre Kinder zu Bett gebracht, als ein Frauenzimmer in das Gemach trat und nach ihrem Manne fragte. Auf die Gegenfrage, was die Fremde von ihm wolle, erfolgte die Antwort, daß letztere eine Forderung an ihn habe, welche einzukassiren sie gekommen sei. Das auffallende Benehmen der tief verschleierten Person, so wie ihre kräftige Sprache beängstigten die Frau H. und letztere bot Alles auf, um den unheimlichen Gast los zu werden, zumal dieser erklärte bis nach Mitternacht warten zu wollen, um den Mann sprechen zu können. Da plötzlich sprang die Unbekannte auf die zitternde Frau los, schlug dieselbe zu Boden, band ihre Hände und Füße zusammen und steckte ihr ein Tuch in den Mund. Dann wühlte sie die Kommode durch, nahm eine kleine Summe Geldes an sich und entfernte sich, nachdem sie in der Stube Feuer angelegt hatte. Dieses entdeckte man glücklicherweise früh genug, um es noch im Keime löschen zu können. Frau und Kinder waren allerdings in dem dichten Rauch beinahe erstickt, kamen aber nach kürzerer Zeit wieder zu sich. Die Polizeidirektion hat eine Belohnung von 50 Thalern auf die Ermittelung des Räubers ausgesetzt. Derselbe hat außer der unbedeutenden Summe in baar (8 Thlr.) mehrere Stücke Zeug, Kleider und einige Schmuckgegenstände geraubt. Von den am gestrigen Tage verhörten Personen ist, so weit man hört, keine in Haft behalten. Die Behörden entwickeln einen anerkennenswerthen Eifer, das Scheusal zu ermitteln.

---

* Aus **Leipzig** vom 9. März berichten die „Leipziger Nachrichten": „Laut Anschlag des Diploms am schwarzen Brett des Augusteums im Fache der Juristenfakultät hat die von uns früher schon erwähnte erste leipziger Doktorin, Fräulein Johanna v. Evreinow aus Petersburg, ihr Examen rigorosum am 21. Februar d. J. mit der Zensur cum laude bestanden. Das Thema der von ihr eingereichten schriftlichen Dissertation lautete, wie wir gehört „Ueber die Pflichten der Neutralen gegenüber den Kriegsparteien."

Vorlage hat eigentlich einen jüdischen Ursprung (Heiterkeit); das Herrenhaus aber wird sie mit deutscher Wahrhaftigkeit berathen, mit jener Wahrhaftigkeit, welche einst dem Markgrafen Georg von Brandenburg gegenüber dem Kaiser Karl V. die Worte in den Mund legte: Ehe ich denn lasse vom Worte Gottes, eher lassen Ew. Majestät mir den Kopf abhauen! Die Kirche hat in den achtzehn Jahrhunderten ihres Bestehens schon die ärgsten Drangsale glücklich überstanden; gleich bei ihrer Gründung verkrochen sich ihre ersten Anhänger in Kellern aus Angst vor den Juden (große Heiterkeit), und der Apostel, welcher später ihre Hauptstütze werden sollte, flüchtete vor einer Dienstmagd! Später wurden die ersten Christen versäuft, gespießt, den wilden Thieren vorgeworfen, aber das Alles hat der Kirche nicht geschadet; sie wird auch aus diesen neuesten Drangsalen siegreich hervorgehen.

vom Rath: Vom Standpunkt der unirt-evangelischen Kirche in den Rheinlanden begrüße ich die Vorlage als eine zur Zeit sehr praktische Ausführung der betreffenden Verfassungsartikel. Der Hohenzollernausspruch: Suum cuique ist auch stets der Standpunkt der preußischen Regierung gewesen; aber in den letzten Jahrzehnten hat sie ihn zu einseitig aufgefaßt, sie hat Jedem das Seine gegeben, aber sie hat die Kehrseite des Spruches vergessen und nicht von Jedem das Ihre genommen, das holt sie jetzt mit den kirchlichen Gesetzen nach und noch sind uns die Gegner den Nachweis schuldig geblieben, daß durch dieselben das innere Leben der Kirchengemeinden geschädigt wird.

Graf Galen sieht in der Vorlage eine Daumschraube, welche der Staat der Kirche anlege, um sie je nach Belieben schwächer oder stärker anzuziehen. Es habe gar kein Gewicht, wenn die liberale Majorität der Vorlage zugestimmt habe. Das Ministerium Bismarck habe gezeigt, daß man ohne Majoritäten regieren könne und wenn heute das Abgeordnetenhaus aufgelöst würde, so sei er fest überzeugt, daß das Land Männer wählen würde, die in ihrer überwiegenden Mehrheit protestiren würden gegen die kirchlichen Gesetze. Hinter den liberalen Redensarten von Zivilisation u. s. w. guckten die Hörner des Teufels hervor; er seinerseits bleibe fest stehen auf dem kirchlichen Boden, auf dem er vierzig Jahre lang als ein patriotischer und treuer Preuße gelebt und gewirkt hat.

Professor Schulze freut sich, daß der unklaren Phraseologie der Art. 15 und 18, auf welche das Gerlach'sche Wort von den gesetzgeberischen Monologen zutreffe, durch die Vorlage ein fester, staatsrechtlicher Untergrund gegeben werde. Der Vorwurf, daß die kirchlichen Gesetze undeutsch seien, schlägt die Geschichte um die Ohren; von jeher, seit dem frühesten Mittelalter, habe das deutsche Gewissen gegen Rom protestirt und es protestirte um so lauter, seitdem man den Papst in Rom zum Gott gemacht habe. Redner giebt darauf einen sehr ausführlichen historischen Nachweis, wie von jeher die päpstlichen Ansprüche in Deutschland keinen Boden gefunden hätten.

Graf Brühl meint, die Regierung male das ultramontane Gespenst an die Wand, um ihren Einfluß und ihre Macht zu stärken, ähnlich wie es Napoleon III. — für dessen Mittel und Wege Fürst Bismarck ja immer eine gewisse Vorliebe gezeigt habe — vor dem Staatsstreich mit dem rothen Gespenst gemacht habe. Der Kultusminister habe durch seine Verfügung, daß in Posen der Religionsunterricht in deutscher Sprache ertheilt werden solle, den polnischen Kindern den Religionsunterricht entzogen (oho!); würde das Haus etwa einen Redner verstehen, der von der Tribüne chinesich spräche?

Graf Rittberg vertheidigt die Vorlage, bleibt im Zusammenhange aber auf der Tribüne völlig unverständlich.

Der Kultusminister; Der Graf Landsberg hat gestern als besonderen Vorwurf gegen diese Vorlage hervorgehoben, sie sei nicht eine Vorlage der Regierung, sondern ein Elaborat des anderen Hauses. Die Staatsregierung hat aber bei Einbringung der Kirchengesetze im andern Hause ausdrücklich erklärt, die Ansicht, daß bei jenen Gesetzen eine Verfassungsänderung geboten wäre, sei eine durchaus gerechte, wenn auch die Regierung sie nicht zu der ihren machen könne. Die Regierung erkannte die Berechtigung, aber nicht die Nothwendigkeit dieser Ansicht an. Das Abgeordnetenhaus entschied sich für die Nothwendigkeit der Verfassungsänderung und die Regierung, der aus praktischer Erwägung jeder Weg, der zu demselben Ziele führte, recht sein mußte, erklärte sich damit einverstanden. Wie kann man da von einem inneren Widerspruch reden? Ich muß im Anschluß an die Rede des Ministerpräsidenten Sie wiederholt und dringend bitten, die Vorlage unverändert anzunehmen. Die Regierung legt das größte Gewicht darauf, den Abschluß dieser Angelegenheit durch den möglichen Schluß der Session nicht unterbrochen zu sehen, und das würde geschehen durch jede Abänderung der Vorlage. Der Minister des Auswärtigen hat gestern die Gesetze als den Kampf des Staates gegen eine bestimmte Richtung bezeichnet, die einen Staat im Staate gründen will, und der Ministerpräsident hat heute noch einige Linien dieser Anschauung weiter gezeichnet, die da kund geben, welche Fortschritte der Gedanke eines Staates im Staate bereits gemacht hat. M. H., können wir denn die Richtigkeit dieser Thatsache in Abrede stellen? Blicken wir doch hinaus in's Leben, wie die Dinge dort stehen. Erinnern wir uns doch, wie erst leise, dann immer stärker die Opposition sich erhob, wie dann das gesammte Episkopat Deutschlands im Hinblick auf event. Gesetze des Staats dieselben nicht einzuhalten drohte und wie einer dieser Kirchenfürsten dem Staate den schuldigen Gehorsam bereits verweigert hat. Ich habe hier den Grafen Ledochowski im Auge und ich muß dem Grafen Brühl erwidern, daß die Sache keineswegs so liegt, wie er geschildert hat. Meine Anordnung war keine andere als die: der Religions-Unterricht in der Provinz Posen soll in derselben Sprache ertheilt werden, wie der übrige Unterricht der betreffenden Anstalten und Klassen; er ist in Folge dessen polnisch, wo der polnisch-katholische Unterricht statt hat, so im Marien-Gymnasium und in der Real-Schule in Posen, im Gymnasium zu Ostrowo; er ist überall da deutsch, wo die Schüler der betreffenden Klassen das Polnische nicht kennen. Wie kann man dem gegenüber sagen, daß es sich hier darum handele, den jungen Leuten gar keinen Religions-Unterricht zu geben? Es handelt sich einfach darum, daß der Staat, was ihm zusteht, was seit lange geordnet ist, bestimmen kann über die Sprache, in welcher in jenen Klassen zu unterrichten ist. Und diese Anordnung will der Erzbischof nicht leiden, er befiehlt geradezu seinen Untergebenen, ihr nicht Folge zu leisten. Das ist einfach Auflehnung gegen den Staat und die Gesetze. Und dann blicken Sie auf die Agitation draußen, auf die katholischen Wanderversammlungen, auf die Reden, die dort gehalten werden, sind das keine Anfänge einer solchen Bildung des Staates im Staate? Das sind keine Gebilde der Phantasie, sondern greifbare Realitäten. Herr v. Zedlitz sieht in den Vorlagen eine Auflösung der evangelischen Kirche. Hat er aber wohl nur ein einziges Wort zur Begründung dieser Ansicht vorgebracht? Das ist nicht geschehen. Er hat auf den Kanzelparagraphen und das Zuchtmittelgesetz hingewiesen, insbesondere auf den § 4 des letzteren. Aber die Bestimmung dieses Paragraphen ist bis vor gar nicht langer Zeit gerade in unserer evangelischen Kirche Rechtens gewesen und sie ist es noch heute in andern deutschen Ländern. — Meine Herren! Die Agitation draußen weiß außerordentlich geschickt in runden kurzen, dem Verständniß der Massen leicht zugänglichen Worten das zu kleiden, was sie anstrebt und so ist denn auch behauptet worden, man wolle den Papst abschaffen, die Bischöfe beseitigen, den Kultusminister zum unfehlbaren Papste machen. Gestatten Sie mir Ihnen eine Anekdote vorzutragen, die Sache mag vielleicht kleinlich und lächerlich erscheinen, hat aber doch auch eine ernste Bedeutung. Es sind wenige Tage her, da erhielt ich einen Brief von katholischer Seite mit einem dicken Packet Zeitungen. In diesem Briefe wurde gesagt: nachdem die Gesetze angenommen seien, sei ich ja nun der unfehlbare Papst, ich sei aber, wie meine Reden beweisen, nicht recht unterrichtet über das Wesen der Unfehlbarkeit, und um mich darüber aufzuklären, schicke man mir dies Packet Zeitungen, deren jede Nummer einen Artikel über die Unfehlbarkeit enthalte, diese möchte ich recht sehr studiren, damit ich keinen Fehler mache, und was nun das Wunderbarste an dieser Geschichte ist und dem Ganzen die Krone aufgesetzt, der Brief war gar nicht an mich gerichtet, sondern an meine Gattin. (Heiterkeit.) Es hieß in dem Briefe, der Kultusminister selbst habe ja so viel zu thun, er könne sich nicht darum kümmern, man bitte daher meine Gattin, mir über die Unfehblbarkeit Vorträge zu halten. (Große Heiterkeit.) Nun, meine Herren, wenn man, um einen Gegner zu verspotten, seine eigenen Sätze, seine eigenen Stichworte in solcher Weise verhöhnt, wie es in diesem Briefe geschieht, wird da nicht die ganze Falschheit dieser Stichworte offen eingestanden? Man sollte sich aber hüten, solche Stichworte zum Behufe der Agitation ins Land hinauszuschleudern und sich der ganzen Tragweite solcher Handlungen und der Verantwortung dafür bewußt sein. (Beifall links.)

v. Kleist-Retzow: Eine konservative Partei, welche die Grundrechte der Kirche preisgiebt, wie es die Vorlage verlangt, giebt sich selbst auf. Fürst Bismarck hat gestern der konservativen Partei den Vorwurf gemacht, sie habe das Ministerium verlassen, aber diese Partei hat mit größter Aufopferung und Hingebung das Ministerium in der Konfliktszeit unterstützt; sie ist ihm in Dankbarkeit und Treue gefolgt auf die Schlachtfelder Böhmens und Frankreichs bis an die Stufen des neu aufgerichteten deutschen Reichs. Aber inzwischen war in dem Ministerium eine Wandlung vorgegangen; statt nach dem Frieden von Nikolsburg wie dem äußeren, so auch dem inneren Feinde die Friedensbedingungen zu diktiren, erkannte das Ministerium durch die Forderung der Indemnität das Prinzip der Opposition an und wandte sich immer mehr dem liberalen Prinzip zu, so daß in Wahrheit das Ministerium die konservative Partei verlassen hat. Herr Tellkampf hat gesagt, die Vorlage schädige die evangelische Kirche nicht, aber wenn wir Herrn Tellkampf ergriffen, ihn an Armen und Beinen amputirten, so daß er vor Schmerz aufschrie, und wenn wir dann sagten: Ei, er lebt ja noch, er hat noch Luft und Stimme und Blutumlauf, was würde Herr Tellkampf dazu sagen? (Heiterkeit.) Redner geht nun in allerausführlichster Weise auf den historischen und rechtlichen Nachweis ein, daß die evangelische Kirche durch die Vorlage in ihrem innersten Leben tödlich getroffen werden müsse; das ermüdete Haus protestirt verschiedentlich gegen die detaillirten, fast zwei Stunden Zeit in Anspruch nehmenden Deduktionen des Redners, der zuletzt vollig die Aufmerksamkeit der Versammlung verliert.

Demnächst wird die Generaldebatte geschlossen; ein Vertagungsantrag wird abgelehnt. In der Spezialdiskussion über Art. 15 vertheidigt Graf Krassow sein gestern mitgetheiltes Amendement. Nach seiner Rede wird ein Antrag auf Schluß eingebracht, zu dem nach der Geschäftsordnung ein Redner für und ein Redner gegen sprechen darf. Fürst Bismarck: Als Mitglied dieses Hauses gestatten Sie mir für den Schluß zu sprechen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sich über die Sache nichts mehr sagen läßt, was nicht schon mehrfach wiederholt gesagt worden ist und ich meine, daß diejenigen, welche die Redefreiheit benutzen, um dasjenige, was schon gesagt ist, nur zu wiederholen, auch die Verantwortung für den Eindruck tragen, welchen eine solche Verlängerung der Debatten im Hause machen muß. Graf Brühl ist gegen Schluß, weil über die Amendements noch so gut wie gar nicht gesprochen sei. Der Schlußantrag wird darauf angenommen und in namentlicher Abstimmung das Amendement Krassow mit 99 gegen 62 Stimmen abgelehnt; Art. 15 wird in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen, ebenso nach Ablehnung des — gestern gleichfalls mitgetheilten Amendements v. Krassow Art. 18. Damit ist die Vorberathung des Gesetzes erledigt.

Schluß $5\frac{1}{2}$ Uhr, nächste Sitzung Donnerstag; Zeit und Tagesordnung unbestimmt.

---

## 62. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

**Berlin**, 11. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertische Unterstaatssekretär Achenbach. Zwei neue Vorlagen sind an das Präsidium des Hauses gelangt: 1) vom Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, betreffend die Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 19. Juni 1860 wegen Revision des Normalpreises. 2) Vom Justizminister, betreffend die Vereinigung des Obertribunals mit dem Ober-Appellationsgericht.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen steht vor § 9, den die Kommission unverändert genehmigt hat. Er lautet:

„Alle kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen (Knaben-Seminare, Klerikal Seminare, Prediger- und Priester-Seminare, Konvikte 2c.), stehen unter Aufsicht des Staats. Die Hausordnung und das Reglement über die Disziplin in diesen Anstalten, der Lehrplan der Knaben-Seminare und Knaben-Konvikte, sowie derjenigen Seminare, für welche die im § 6 bezeichnete Anerkennung ertheilt ist, sind dem Ober-Präsidenten der Provinz von dem Vorsteher der Anstalten vorzulegen. Die Anstalten unterliegen der Revision durch Kommissarien, welche der Ober-Präsident ernennt."

Abg. Dr. Kirch (Zentrum): Dieser Paragraph ist, wie das ganze Gesetz, der Ausdruck des besonderen Mißtrauens der Staatsregierung gegen die Kirche. Ich möchte an die Worte des Dichters erinnern: „Daran erkenn' ich die gelehrten Herren! Was ihr nicht faßt, das liegt euch meilenfern; was ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht; was ihr nicht münzt, das, meint, gelte nicht." Die Konvikte sollen eine einseitig theologische Ausbildung fördern, die Zöglinge unfrei machen und antinationale Gesinnung nähren. Als ich vor 26 Jahren im Konvikte zu Trier wohnte, hätte ich solche Vorwürfe nicht für möglich gehalten, und ich bin glücklich, hier öffentlich vor dem Lande meinen Dank gegen die Konvikte aussprechen zu können. Den ersten Vorwurf kann ich aus eigenen Erfahrungen und amtlichen Nachrichten widerlegen. Die Zeugnisse Nr. 1 wurden zum großen Theil an Zöglinge der Konvikte vertheilt; der königliche Prüfungs-Kommissar erklärte am 11. November 1871 bei Einführung eines neuen Rektors, daß der Konvikt ebensoviel geleistet habe wie sehr viele Gymnasien. Es ist den Konvikten eine klösterliche Einschränkung der Zöglinge und der Zwang, sich dem geistlichen Stande widmen zu müssen, vorgeworfen worden. Eine gewisse Disziplin ist ja bei 100—200 Zöglingen unbedingt nothwendig; sie haben aber ziemlich Freiheit, es ist für Spielplätze gesorgt; man hat theatralische Aufführungen veranstaltet. Ein Zwang, dem geistlichen Stande sich widmen zu müssen, ist nicht vorhanden, da mindestens die Hälfte der Zöglinge sich allen möglichen anderen Berufsarten gewidmet hat. Die Konflikte sollen antinationale Gesinnungen nähren. Ist die Nation denn in diesen Anstalten nicht vertreten? Kommt der Jüngling etwa weniger mit den Vertretern seiner Nation in Berührung, wenn er mit 100 seinesgleichen zusammenwohnt, als wenn er in einem kleinen armseligen Dachstübchen wohnt und auf den Umgang mit der allerniedrigsten und ärmsten Klasse beschränkt ist? Beim Ausbruch des französischen Krieges traten aus der Diözese Trier sechs Weltgeistliche in die Armee ein, welche Zöglinge des Konvikts in Trier waren. Für die Unterbringung der ersten Verwundeten stellte der Konvikt seine schönsten Säle zur Verfügung und pflegte sie mit großer Aufopferung.

Abgeordneter v. Mallinckrodt: Welche Anstalten hat der § 9 eigentlich im Auge? Die wirklichen Studienanstalten oder auch die bloßen Pensionate?

Unterstaatssekretär Achenbach: Unter Vorbildungsanstalten sind eben so wohl Erziehungs- wie Unterrichtsanstalten gemeint.

Referent Gneist: Der Staat hat die Pflicht von der Hausordnung in den Konvikten Kenntniß zu nehmen und kann kein Ausnahmegesetz, auch nicht für katholische Konvikte, gelten lassen.

§ 9 wird unverändert angenommen. Die beiden folgenden Paragraphen lauten: § 10. An den im vorstehenden Paragraphen gedachten Anstalten darf als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disziplin nur ein Deutscher angestellt werden, welcher seine wissenschaftliche Befähigung nach Vorschrift des § 11 dargethan hat und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staats-Regierung erhoben worden ist. Die Vorschriften der §§ 2 und 3 finden ensprechende Anwendung.

§ 11. Zur Anstellung an einem Knaben-Seminare oder Knaben-Konvikte ist die Befähigung zur entsprechenden Anstellung an einem preußischen Gymnasium, zur Anstellung an einer für die theologische wissenschaftliche Vorbildung bestimmten Anstalt die Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staats-Universität in der Disziplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt.

Kleriker und Predigtamts-Kandidaten müssen die für Geistliche vorgeschriebene Vorbildung besitzen.

Dieselbe genügt zur Anstellung an den zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten.

Abg. v. Mallinckrodt: Wenn die Schüler eines Konvikts den Unterricht in dem Gymnasium des Ortes empfangen, so daß der Konvikt nur ein Alumnat ist, so soll der Präses die Befähigung nachweisen, welche für die entsprechende Stellung an einem preußischen Gymnasium gilt. Giebt es denn aber an preußischen Gymnasien eine solche Stelle? Es ist also eine vollständig unvernünftige, unerfüllbare Bedingung gestellt. Wiederum ein Beweis, daß das Gesetz ohne Kenntniß der Verhältnisse ausgearbeitet ist.

Unterstaatssekretair Achenbach. Ich muß die Regierung entschieden gegen diesen Vorwurf verwahren. Die Regierung war von vornherein der Meinung, daß diejenigen, welche die Disziplin in Seminaren und Konvikten ausüben, den Anforderungen, welche an Lehrer gestellt werden, entsprechen müssen.

§ 10 wird angenommen. Bei § 11 bemerkt Abg. v. Mallinckrodt: An dieser Stelle müssen wir uns Klarheit darüber verschaffen, welche Anstellung an einem preußischen Gymnasium der Anstellung an einem Konvikt, wo kein Unterricht ertheilt wird, entspricht. Wer keinen Unterricht ertheilt, hat doch auch nicht die Befähigung eines Lehrers nachzuweisen.

Unterstaatssekretär Achenbach: Ich habe diese Frage schon beantwortet. Es ist hier die Rede vom Unterricht und von der Disziplin; wer disziplinarische Befugnisse ausübt, soll auch die Kenntnisse eines Gymnasiallehrers besitzen.

Abg. Graf Schweinitz: Diese Erklärung ist befremdlich, weil sie weit über das hinausgeht, was der Staat in seinen eigenen Anstalten beansprucht. In den Kadettenhäusern fungiren als Inspektoren Kandidaten der Theologie. Warum sollen sie nicht auch für die Konvikte genügend befähigt sein? (Sehr wahr im Zentrum.)

Abg. v. Bismarck-Flatow: Ich habe von vorn herein angenommen, daß die Erzieher in den Konvikten die wissenschaftliche Befähigung eines Gymnasiallehrers haben sollen. Das ist gerechtfertigt und nothwendig. Wir geben die Gesetze nicht im Interesse der Kirche (Sehr richtich! Heiterkeit im Zentrum), sondern verlangen für den Staat eine Garantie für die Ausbildung der Geistlichen; sie sollen befähigt sein das geistige Leben der Nation zu verstehen. Das muß schon auf den der Universität vorgehenden Stadien angebahnt werden. es ist das hauptsächlich ein Werk der Erziehung und deshalb fordern wir eine wissenschaftliche Vorbildung. In den Kadettenhäusern stellt der Saat die Inspektoren an: geben Sie ihm dieses Recht auch für die Konvikte, dann können wir vielleicht auf die Bestimmung dieses Paragraphen verzichten.

§ 11 wird angenommen; desgl. § 12: „Für die Erhebung des Einspruchs gegen die Anstellung finden die Bestimmungen entsprechende Anwendung, welche die Erhebung des Einspruchs gegen die Anstellung von Geistlichen regeln" ohne Diskussion.

§ 13 lautet: „Werden die in den §§ 9—11 enthaltenen Vorschriften oder die innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der Staatsbehörden nicht befolgt, so ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, bis zur Befolgung die der Anstalt gewidmeten Staatsmittel einzubehalten oder die Anstalt zu schließen. Unter der angegebenen Voraussetzung und bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte können Zöglinge der Knaben-Seminare und Knabenkonvikte von dem Besuche der Gymnasien und von der Entlassungsprüfung ausgeschlossen, und den im § 6 erwähnten Anstalten die ertheilte Anerkennung entzogen werden. Diese Anordnungen stehen dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zu."

Die Abgg. Holtz und Sack beantragen den zweiten Absatz ganz abzulehnen, Graf Schweinitz, „hinter dem Worte: Zeitpunkte statt können kann zu setzen und die folgenden Worte bis ausgeschlossen und zu streichen."

Abg. Graf Schweinitz: Wenn die an der Spitze der Anstalten stehenden Oberen der Regierung entgegenarbeiten, so ist es doch ungerecht, die Zöglinge für ihre Handlungen verantwortlich zu machen und gar zu bestrafen. Was sollen die Knaben denn dagegen thun? Sollen sie sich zusammenrotten und dem Bischof die Fenster einschmeißen? (Gelächter.) Nehmen Sie mein Amendement an und verhindern Sie dadurch die Ungerechtigkeit der ministeriellen Vorlage.

Regierungs-Kommissar Achenbach: Als die Regierung die Ausschließung von Zöglingen in das Gesetz aufnahm, wollte sie sich dadurch einen milderen und doch ebenso wirksamen Weg offen lassen, wie er in Al. 1 angegeben ist. Man wird zunächst die Eltern auffordern, ihre Kinder von solchen Anstalten wegzunehmen, und erst, wenn sie sich dessen weigern, dieselben an dem Besuch hindern.

Referent Gneist erkennt die Milde dieses Verfahrens an. Der Staat muß die oberste Autorität auch hier behalten; es ist löblich, wenn er sich in Abschn. 2 mit Restriktionen begnügt. § 13 wird unverändert genehmigt.

Zu § 14: „Knabenseminare und Knabenkonvikte dürfen nicht mehr errichtet und in die bestehenden Anstalten dieser Art neue Zöglinge nicht mehr aufgenommen werden. Im Fall der Aufnahme neuer Zöglinge ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Schließung der betreffenden Anstalt befugt," beantragt Abg. Clauswitz in Alinea 1 die Worte „und in die bestehenden Anstalten u. s. w." zu streichen; ferner Abg. Holtz hinter „Knabenkonvikte" einzuschalten: „welche ausschließlich der Vorbildung der Geistlichen dienen und zu dem geistlichen Beruf verpflichten."

Abg. v. Mallinkrodt: Aus der Nebeneinanderstellung von Seminaren und Konvikten sollte man zunächst schließen, daß beide dasselbe bedeuten; aber in den Konvikten leben die Knaben nur der Erziehung und Pflege wegen zusammen, in den Seminaren werden sie auch unterrichtet. Wären sie gleichartig, so mußte z. B. auch das hier in Berlin bestehende protestantische Paulinum aufgehoben werden. Mit dem § 14 setzen Sie nichts Bestimmtes, Greifbares fest, Sie ermächtigen die Regierung nur, die Anstalten, die sie zum Tode verurtheilt hat, ad libitum aufzuheben. Und wissen Sie denn, wie demnächst die Würfel für Sie fallen werden, wie viele Ihrer Anstalten der Ungewißheit preisgegeben werden? — Die Konvikte dienen keineswegs nur theologischen Zwecken. Im Konvikt zu Büdesheim sind 50—60 Konviktoristen, darunter nur acht Theologen, und die Aufnahme ist keineswegs an das Versprechen geknüpft, Geistlicher zu werden. Vom Gymnasium zu Hadamar liegt das Zeugniß des Direktors Dr. Carl Schwarz vor, den nicht blos die Regierung, sondern auch Hr. Dr. Techow als Autorität anerkennen wird (Heiterkeit): „Die Konviktoristen nehmen allen Studien, Spaziergängen u. s. w. der übrigen Gymnasien Theil, sie genügen allen Anforderungen, werden von aller Einseitigkeit und Engherzigkeit fern gehalten. Es ist nur zu wünschen, daß die Räumlichkeiten des Konvikts erweitert werden, um noch mehr Gymnasiasten an den Segnungen desselben Theil nehmen zu lassen." Die Konvikte zu Münstereifel und Neuß haben den Beifall und das Vertrauen der Eltern in dem Maße, daß nur der geringste Theil der Anmeldungen berücksichtigt werden kann. Die Knaben erhalten den Unterricht auf den Gymnasien, selten bleiben welche sitzen, vielen wird die mündliche Prüfung erlassen. Die Freiheit der Berufswahl ist ihnen völlig gewahrt. Frühere Zöglinge der neußer Anstalt hat die Regierung „zur Pflege nationaler Bildung" nach dem Elsaß geschickt. In dem seit sieben Jahren bestehenden Knaben-Seminar in Breslau sind die meisten Zöglinge Söhne von Elementarlehrern, Waisen, und so arm, daß sie ohne die Wohlthaten des Seminars gar nicht studiren könnten. Hr. Küntzer, der doch gewiß für nationale Bildung besorgt ist, hat öffentlich das frische freie Wesen der Zöglinge anerkannt. Nur ein Zögling mußte in der ganzen Zeit in Strafe genommen werden, weil er das Verbrechen begangen, mit einem Bekannten, der ihn abgeholt, eine Konditorei zu besuchen. Die Resultate der Prüfungen sind vorzüglich, stets werden Zöglinge von der mündlichen dispensirt. Möge die Regierung sich einmal mit eigenen Augen diese Anstalten ansehen und von der dort herrschenden Atmosphäre sich anwehen lassen. (Heiterkeit.) Die Korporationsrechte der Konvikte in Münster und Trier sind älter als die Verfassung und haben sicher das Recht, den Schutz des Art. 15 anzurufen, dem § 14 der Vorlage frappant widerspricht. Wer ihn votirt, versündigt sich gegen die Pflichten, die der Verfassungseid ihm auferlegt! (Große Unruhe.) Die Leistungen des münsterschen Seminars zeigen sich in den vorzüglichen Zensuren der Zöglinge. — In allen diesen Anstalten wird kein Unterricht ertheilt, das geschieht nur in Pelplin, und in Gaesdonk, wo die Erfolge ausgezeichnete sind. Die Anstalt in Gaesdonk ist auf Verlangen des Bischofs von Münster 4 mal, auch von Herrn Stiehl revidirt worden, und einer der Revisoren, der Geheime Regierungs-Rath Brüggemann, hat sogar den Lehrern selbst eingestanden, daß er

(Fortsetzung in der Beilage.)

## Tagesüberſicht.

**Poſen, 12. März.**

In juriſtiſchen Kreiſen ſowohl wie in der Preſſe iſt Streit darüber, ob ein ſtrafrechtliches Vorgehen gegen den Erzbiſchof Ledochowski auf Grund der beſtehenden Geſetzgebung möglich iſt. Offen geſtanden, zweifeln wir ebenſo daran, wie das kgl. Oberpräſidium in Poſen (vgl. unſer Morgenbl.). Am klarſten ſpricht ſich hierüber die „Voſſiſche Ztg.“ in einem Leitartikel aus, dem wir Folgendes entnehmen:

Graf Ledochowski muß ſeiner politiſchen Würde i. p., des Primats von Polen eingedenk geweſen ſein, als er zu der Anordnung des poſenſchen Provinzialſchulkollegiums, daß der Religionsunterricht in der Sprache aller Lehrgegenſtände einer Schule ertheilt werden ſoll, ſeine „Erläuterung über den Umfang der von ihm den Religionslehrern ertheilten kanoniſchen Miſſion“ erließ. Er „erläutert“ darin, daß die Religionslehrer kraft ihrer „kanoniſchen Miſſion“ von den unteren Klaſſen aufwärts den Unterricht in der Mutterſprache der Mehrheit der Schüler zu ertheilen haben, nur von Oſtern ab ſollen ſie ſich der „ſchmerzlichen Nothwendigkeit“ fügen, in der Sekunda und Prima deutſchen Religions Unterricht zu geben (alſo wird die „Mehrheit der Schüler“ von Hauſe aus als polniſch vorausgeſetzt!), „ſo lange die beklagenswerthe, die Gewiſſensfreiheit beeinträchtigende Richtung der gegenwärtigen Zeit ſich nicht ändert.“ Das iſt allerdings noch kein Definitivum des hochwürdigſten Herrn. Zwar iſt die Anordnung des Provinzial-Schulkollegiums durch den Kultusminiſter veranlaßt, und dieſer war dazu durch eine Kabinetsordre ermächtigt; allein die Biſchöfe unterhandeln ſo wenig wie andere Reaktionäre gerne mit Perſonen in untergeordneten Stellungen, z. B. mit Miniſtern. Wenn ſie ſich irgendwo an einem Geſetze ſtoßen, werden ſie auf eine halbe Stunde ſchnell ſtarre Abſolutiſten und rufen den abſoluten König um Hilfe gegen den geſetzlichen an. So macht es der Episkopat im Ganzen, ſo die Biſchöfe von Poſen und Ermland in ihren beſonderen Fällen, ſie ſind auch Fürſten und unterhandeln in wichtigen Vorkommniſſen direkt mit Fürſten. Erſt wenn der Hochwürdigſte in Poſen direkte Antwort von Sr. Majeſtät aus Berlin haben wird, will er ſich beſinnen, was er definitiv thun wird; vorläufig hat er es übelgenommen, daß das Provinzialſchulkollegium gehandelt hat, ohne ihn zu fragen, ſonſt hätte es vielleicht dieſelbe Antwort wie der letzte Oberpräſident von Poſen bekommen, daß nämlich für den einheitlichen Unterricht die deutſche Sprache am beſten ſei.

Uns will es auch ſcheinen, daß die Religion keine beſondere Sprache rede, ſelbſt wenn es die polniſche wäre. Die Apoſtel, von denen der Erzbiſchof die kanoniſche Miſſion für die Prieſter und nicht etwa für Laien und weltliche Lehrer herleitet, in alle Welt zu gehen und zu lehren, ſollen nach dem Evangelium ja auch in allerlei Zungen geredet haben und nicht blos in der polniſchen. Es muß alſo doch mehr auf die Religion als auf das Idiom angekommen ſein, und dieſes Mal hat in der „Erläuterung“ mehr der Primas als der Erzbiſchof das Wort geführt, dem es darauf ankam, den kirchlichen Kampf durch Schürung des nationalen Elementes zu verſchärfen. Es wäre auch ein ſchlechter Jeſuit, der nicht auf allen Sätteln gerecht iſt, und viel Anſtrengung wird in Rom wohl nicht nöthig ſein, um uns eine Fortſetzung der Encyklika vom 30. Juli 1864 auf den Hals zu ziehen, die uns wegen Beſchränkung der polniſchen Sprache in den Schulen eben ſo den Kopf wäſcht wie bei dem letzten polniſchen Aufſtande den Ruſſen, als ſie die römiſch-katholiſchen Kirchen ſchloſſen, die Prieſter verjagten und die Biſchöfe in die inneren Gouvernements abführten. Kirchenverfolgung iſt Kirchenverfolgung, auf den Grad kommt es nicht an, und auch wir haben ja im Verhältniß ein köſtliches Mittel der Revanche an Rom: wir konfiszíren die Zeitungen, in denen die päpſtlichen Gewitter aufblitzen.

Aber der erzbiſchöfliche Primas hat ſich gerade zur rechten Zeit für unſere kirchliche Geſetzgebung gerührt. Welche Antwort auf ſeine „Erläuterung“ giebt das in der Kommiſſion des Abgeordnetenhauſes verbeſſerte Geſetz über die kirchliche Disziplinargewalt? Der hochwürdige Herr verhängt in ſeiner Erläuterung keine Strafe für die renitenten Religionslehrer; er wird es auch nicht nöthig haben, denn ſie werden ihm freiwillig folgen und daher keine Appellations-Inſtanz wegen Disziplinirungen in dieſer Sache anzurufen brauchen, wenn der Entwurf auch ſchon Geſetz geworden wäre. Was werden ſoll, wenn die Religionslehrer von den Schulbehörden mit Disziplinarſtrafen oder Entlaſſungen bedroht werden, ſteht nirgends geſchrieben, denn thatſächlich und rechtlich hat der Staat das Recht der Anſtellung der Religionslehrer an die Religionsgeſellſchaften abgetreten, und daran iſt nichts geändert. Es wäre auch hart für die armen Lehrer, vom Biſchof für die Gebote des Staates und vom Staate für die Gebote des Biſchofs gezüchtigt zu werden.

Man wird ſich an den Biſchof ſelbſt halten müſſen. Daß jetzt kein geſetzlicher Weg dafür gangbar iſt, verſteht ſich von ſelbſt, aber auch nach dem Geſetzentwurf ſieht es ſchlimm aus. Es iſt ſchon die Frage, ob der Erzbiſchof eines Vergehens bis zum Einſchreiten ſchuldig wäre, bevor der König ihn, wozu er vielleicht gar nicht die Abſicht hat, einer Antwort gewürdigt, oder ob dazu ein einmaliger oder zweimaliger Beſcheid des Miniſters ausreicht. Sodann würde aber auch nichts geändert, wenn der Entwurf als Geſetz verkündet wäre, denn es handelt ſich um ein Disziplinar- und kein Schulgeſetz, und jenes ändert in der Befugniß der kirchlichen Behörden zur Anſtellung von Religionslehrern nichts, man könnte den Biſchof nach Entfernung der renitenten Lehrer kaum zur Anſtellung anderer, ſicherlich nicht willigerer nöthigen Weil dem ſo iſt, ſo würde Graf Ledochowski auch nicht von § 24 des in der Berathung befindlichen Geſetzes getroffen werden, aus dem alles Uebrige herzuleiten iſt. Nach der Kommiſſion ſoll dieſer Paragraph lauten:

Kirchendiener der evangeliſchen oder katholiſchen Kirche, welche die auf ihr Amt oder ihre geiſtlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorſchriften der Staatsgeſetze oder die in dieſer Hinſicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer geſetzlichen Zuſtändigkeit getroffenen Anordnungen ſo ſchwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erſcheint, können auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amt entlaſſen werden u. ſ. w.

Das oben unterſtrichene Beiwort „geſetzlich“ vor Zuſtändigkeit iſt zwar eigentlich ſelbſtverſtändlich, aber doch erſt durch die Kommiſſion in den Paragraphen gekommen. Der „königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten“, den das neue Geſetz ſchaffen ſoll, würde vielleicht eine „Erläuterung“ wie die erzbiſchöfliche nicht „geſetzlich“ finden, aber ohne eine ſolche Lehrer im Sinne derſelben für den Religionsunterricht anzuſtellen, könnte nicht gewehrt werden, und der mit der kirchlichen Disziplinargewalt bekleidete Staat ſtände bei der Anwendung vor einer großen Summe von Unannehmlichkeiten und würde von der Jeſuitenkirche wie gewöhnlich an der Naſe herumgeführt werden.

Unter dieſen Umſtänden wird vielleicht die Temporalienſperre die einzig mögliche Maßregel gegen den obſtinaten Biſchof bleiben, denn die Regierung wird vielleicht ſagen: Der Staat kann nicht einem Prieſter die Mittel des Staates gewähren, den derſelbe bekämpft.

---

**Für das auf dieſer Seite Folgende**
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

---

von seinem ungünstigen Vorurtheil zurückgekommen sei und die Anstalt als äußerst tüchtig anerkenne. Ja, noch auf dem Todtenbette hat er derselben seine Lieblingsgeige vermacht. (Rufe: zur Sache!) Ich bin trotz der Geige bei der Sache. — Man mißtraut nur der Beaufsichtigung der Schüler, aber durch Mißtrauen und Verfolgung wird sich die Regierung keine Herzen gewinnen, wenn sie mit rauher Hand in Liebe, segensreiche Einrichtungen eingreift, muß das einen nachtheiligen Eindruck auf die Gemüther machen. Nehmen Sie die Folgen auf sich! (Beifall im Zentrum, Zischen links).

Reg.-Komm. Geh. Rath Lucanus: Die Bestimmungen des § 14 sind doch nicht so ungreifbar, wie der Vorredner meint. Früher erhielten die Geistlichen ihre Vorbildung auf den lateinischen Schulen, erst seit den Beschlüssen des tridentiner Konzils 1563 — in Preußen seit 1843 — wurden die Knabenkonvikte und Seminarien gestiftet mit der Aufgabe, Knaben von 12 Jahren an für den geistlichen Beruf vorzubereiten. Ist das nicht bestimmt und greifbar? Die Leistungen der Konvikte bleiben unbestritten, aber dieselben liegen in dem Wesen des Alumnats, wie sich das bei den ähnlichen protestantischen Institutionen ebenso zeigt. Ueber die Tendenzen der Konvikte hören Sie Stimmen von Katholiken selbst, und zwar aus der Zeit vor dem Vatikanum, also ganz unverdächtige. Da heißt es in einer Schrift: „Reform der römischen Kirche," daß die Konvikte unter dem Tridentinum stehen, daß sie nur für geistliche Zwecke arbeiten und sich um die Autorität des Staates nicht kümmern. Das Buch ist anonym erschienen, aber eine Buchhändlernotiz sagt mir, daß es einen hochgestellten süddeutschen Geistlichen zum Verfasser hat (Gelächter im Zentrm). — Was zuletzt die von Herrn v. Mallinckrodt vorgeschützte Verfassungsmäßigkeit angeht, so hat der Staat immer das Recht, auf dem Wege der Gesetzgebung die Verhältnisse zu regeln, sobald dieselben mit dem bestehenden Staatsgesetz in Konflikt kommen.

Abg. Goetting schildert die jesuitische Erziehung in den Knabenseminaren. Abg. Windthorst (Meppen rühmt dagegen ihre segensreichen Wirkungen und die große Ersparniß, welche sie den Unbemittelten gewährten. Die Abwesenheit des Ministers sei unerhört und durch seine Abhaltung im Herrenhause nicht entschuldigt. Man hätte den Geschäftsgang anders regeln müssen, um eine solche Kollision zu vermeiden. (Widerspruch.) Der Herr Kommissar habe Argumente für die Vorlage aus einer anonymen in Süddeutschland erschienenen Schrift geholt. Es sei ein Unikum im parlamentarischen Leben, daß man Gesetze regierungsseitig zu motiviren suche mit Zitaten aus Schriften, welche von Gift und Haß gegen die Kirche strotzten, die irgend ein Malkontentar aus Süddeutschland verfaßt hat. (Zustimmung im Zentrum.) Die Disziplin in den Konvikten sei die beste Vorbildung für die spätere militärische. (Widerspruch.) Nun, was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. (Heiterkeit.) In Frankreich sei die Erziehung allerdings in bedenklicher Weise abgeschlossen. Dort liefen die Schüler von Kopf zu Fuß uniformirt umher, wie hier die kleinen Kinder, schon ehe sie laufen lernen, in Militärmützen. (Heiterkeit.) Man kommt in die Gefahr, sich durch solche Gesetze von dem Verständnisse der Bevölkerung zu entfernen. Sie verstoßen auch gegen das auf die Bulla de salute animarum gebaute Vertragsverhältniß. Doch das behält sich Redner für die spätere Generaldebatte (bei der dritten Lesung) vor (Ausrufe des Erstaunens), ja wohl, für die spätere Generaldebatte. Denn glauben Sie nur, m. H., die Sache ist noch lange nicht aus! (Zustimmung im Zentrum.)

Unterstaatssekretair Achenbach: Es handele sich darum, ob die Bestimmungen dieses Paragraphen in Widerspruch ständen mit der Bulla de saluta animarum, nun sei es aber unzweifelhaft, daß die in dieser Bulle über die Seminare getroffenen Bestimmungen sich garnicht auf die Knabenkonvikte bezögen. Die Citate aus anonymen Schriften seien nur als Arabesken, nicht zur Motivirung angeführt. Den heute und gestern gegen unsere Universitäten versuchten Sturmlauf halte er nicht der Mühe für Werth abzuschlagen; sie seien und blieben das Licht und Auge des deutschen Geistes. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Dortmund): Wollte man den Rednern des Zentrums glauben, so wäre es für alle Mitglieder des Hauses, welche die Seminar-Erziehung nicht genossen haben, ein großes, nicht zu reparirendes Unglück. (Heiterkeit.) Das sei aber nicht so schlimm, auch leisteten musterhafte Schüler im späteren Leben nicht immer Hervorragendes, und andererseits ereigne es sich oft, daß unbrauchbare Schüler höchst bedeutende Männer wurden. So sei ein Mitglied seiner eigenen Familie, welches zu hohen Ehren und großer Bedeutung gelangt sei, als Knabe so wenig lernbegierig gewesen, daß die Lehrer, die alle Hoffnung aufgegeben, schließlich seinem Vater empfahlen, ihn das Schusterhandwerk erlernen zu lassen. Dieser Knabe sei sein heutiger Gegner des Abg. für Meppen. (Große Heiterkeit.) Die Seminarien unterdrückten den freien Willen des Knaben in einem Alter, wo derselbe gerade einer besonderen Ausbildung bedürfe, deshalb sei ihm § 14 der werthvollste, nach dessen Ablehnung oder Abschwächung der ganze Entwurf fast bedeutungslos würde. (Beifall.)

Referent Gneist: Mit diesem Paragraphen stelle man sich auf den Boden unserer alten Unterrichtsordnung und möge deshalb alle Amendements verwerfen.

Die Amendements werden abgelehnt und § 14 in namentlicher Abstimmung, welche vom Zentrum beantragt ist, mit 224 gegen 118 Stimmen angenommen.

Der dritten Abschnitt des Gesetzes handelt von der Anstellung der Geistlichen und werden die §§ 15 und 16 (Einspruchsrecht des Oberpräsidenten und Fälle, in welchen dasselbe zulässig ist) zusammen diskutirt. Zulässig ist der Einspruch u. A., „wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören werde". Statt dieser Nr. 3 des § 16 beantragt Holtz folgende Fassung: „Wenn der Anzustellende den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegengewirkt oder den öffentlichen Frieden gestört hat. Abg. Bruel beantragt diese Nr. 3 zu streichen.

Abg. Windthorst (Meppen): Diese Bestimmungen liefern beide Kirchen der Willkür des jeweiligen Kultusministers aus und sind für die katholische Kirche deshalb besonders intolerabel, weil der Kultusminister jeder Zeit ein evangelischer sein wird, bis sich ein hohes Diktum erfüllt, und der Kultusminister ein Israelit ist (Heiterkeit).

Abg. Petri für die Nr. 3 des § 16, Reichensperger (Koblenz) dagegen Der letztere beruft sich auf die Erklärung der doch gewiß liberalen „Köln. Z.": Die Liberalen werden doch nicht von der Ultramontanenfurcht so blind geworden sein, um eine solche Bestimmung zu genehmigen? Die Abstimmung wird die Probe auf das Exempel sein! Nach einem eingehenden Referat des Abg. Gneist werden die §§ 15 und 16 in der Fassung der Kommission genehmigt und die Verhandlungen gegen 5 Uhr bis Donnerstag 10 Uhr vertagt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das Präsidium des Hauses in den letzten Tagen eine Audienz beim Kronprinzen nachgesucht hat, um ihm die Glückwünsche des Hauses zu seiner Genesung und Rückkehr zu überbringen.

## Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 12. März.

r. Am Gymnasium zu Schrimm fand am 8. d. M. unter Vorsitz des Reg.- und Provinzial-Schulraths Hrn. Dr. Polte das mündliche Abiturienten-Examen statt. Von 7 Primanern, welche sich zu demselben gemeldet hatten, bestanden 6.

r. **Eine Beschwerde** über die städtische Bauverwaltung ist an die königliche Regierung von dem hiesigen Bautechniker, Hrn. Drewitz, gerichtet worden

↗ **Ein Straßenprojekt.** Am Dienstage fand eine Lokalbesichtigung der Grundstücke der Hohen Gasse (einer Querstraße der St. Martinstraße) durch den Herrn Polizeidirektor Staudy in Begleitung des Herrn Polizei-Inspektors Klug, des Herrn Dr. Koszutski und der betheiligten Grundbesitzer der Hohen Gasse statt. Es handelte sich dabei um die Feststellung der projektirten Straße, welche als Verlängerung der Schützenstraße von der Gartenstraße durch das, Herrn Dr. Koszutski gehörige, früher Kozmiansche Grundstück, durch die Hohe Gasse nach der Bäckerstraße geführt werden und ihre Verlängerung in derjenigen Straße finden soll, welche nach den Intentionen des Magistrats parallel der St. Martinsstraße, von der Kl. Ritterstraße nach dem Eisenbahnthore hin, angelegt werden soll. Wie man hört, wird dies Projekt auch seitens des Magistrats begünstigt und ist die Ausführung desselben um so baldiger zu hoffen, als sämmtliche betheiligten Grundbesitzer in richtiger Erkenntniß ihres eigenen Vortheils zu jedem Opfer an Areal geneigt sind, um die Straße in möglichst gerader Richtung ca. 50 Fuß breit herstellen zu können. Leider kann man nicht von allen Grundstücksbesitzern auf St. Martin dasselbe sagen, indem manche derselben nur gegen eine nicht unbeträchtliche Entschädigung von ihren Grundstücken einen Theil zu der neuanzulegenden Straße von der Kl. Ritterstraße nach dem Eisenbahnthore hin abtreten wollen.

r. **Der Posener Provinzial-Lehrer-Verein** hat folgende, die materielle Lage der Schulen und Lehrer in unserer Provinz offen und klar darlegende Petition, welche von dem hiesigen Vorstande desselben unterzeichnet ist, an den Herrn Unterrichtsminister Dr. Falk gerichtet:

Wenn wir Lehrer der Provinz Posen in dem Augenblicke, in welchem der Staat tiefwirkende Anstrengungen macht, die Verhältnisse der Volksschule zu regeln und unserer materiellen Noth Abhilfe zu verschaffen, den Ruf nach Hilfe erheben und Euer Exzellenz gütigem Blicke unsere Lage vorzuführen wagen, so thun wir es einestheils in dem betrübenden Bewußtsein, daß trotz dieses kräftigen Eingreifens des Staates die Volksschullehrer in ihrer weit überwiegenden Mehrheit noch immer kein menschenwürdiges Dasein führen können; so thun wir es anderntheils in der Ueberzeugung, daß der Staat hinreichende Machtmittel besitzt, die Pflichterfüllung gegen die Lehrer auch bei jenen anderen Faktoren zu erzwingen, welche, obwohl sie vor Allen die Volksschule als ihr Eigenthum betrachten, dieselbe meist mit unverzeihlicher Gleichgiltigkeit, ja nicht selten geradezu mit Abneigung behandeln. Zwar ist in Folge der Staatszuschüsse das Gehalt der Landlehrer dieser Provinz im verflossenen Jahre bis auf 180 Thlr. erhöht worden, wie auch die Gehälter der Lehrer in Städten theilweise Aufbesserungen aus staatlichen Zuschüssen erfahren haben, aber jene Erhöhungen entsprechen auch nicht entfernt den seit einem Jahre eingetretenen rapiden Preissteigerungen aller Lebensbedürfnisse, die in einzelnen Orten nicht weniger als 50 Prozent, durchschnittlich aber die Höhe von 30 Prozent erreichen. Wird hierzu noch die in gleichem Verhältnisse stehende Preissteigerung der Wohnungsmiethen in fast allen Städten gerechnet, so darf der Satz wohl als unzweifelhaft richtig angenommen werden, daß in den Besoldungen der Lehrer trotz stattgehabter geringer Erhöhungen ein Rückschritt eingetreten ist, — ein Rückschritt, wie ihn in dem Maße keine andere Beamtenkategorie erlitten hat. Wie kann man heute verlangen, daß der Lehrer auf dem Lande mit 180 Thlr., in den Städten, wo ihm noch meist der Genuß der freien Wohnung entgeht, mit einem nur wenig höheren Gehalte sich und seine Familie ernähren soll, wenn selbst ein Soldat nach der Aeußerung des Herrn Kriegsministers im Reichstage gegenwärtig mit 225 Thlr. kaum zu unterhalten ist, wenn jetzt selbst eine Arbeiterfamilie nach Aeußerungen von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses bei Gelegenheit der Vorberathung des künftigen Klassensteuergesetzes eine Jahres-Einnahme von 300 Thalern hat! — Zieht man einen Vergleich zwischen diesen Zahlen und den Zahlen der Durchschnittsgehälter der Lehrer in den zum Theil recht theuern Städten der Provinz Posen, so ist das Ergebniß ein über alle Maßen trauriges, denn die Durchschnittsgehälter übersteigen nur in wenigen Städten die Höhe von 200 Thlr., das Durchschnittsgehalt beträgt beispielsweise in Lissa, einer Stadt zweiten Ranges der Provinz, nur 269⁹⁄₁₄ Thlr., in Rogasen (Gymnasium) nur 244 Thlr., in Meseritz (Gymnasium) nur 226⁵⁄₉ Thlr., in Bojanowo nur 186⅔ Thlr., in Rackwitz nur 174½ Thlr., in Bnin nur 157 Thlr. und in Rostarzewo gar nur 129 Thlr. — Noch ungünstiger aber stellt sich dies Ergebniß im Vergleich zu den Besoldungen der Subalternbeamten in diesen Städten, namentlich, wenn man hierbei die beantragten Serviszulagen für die Beamten in Anrechnung bringt; betragen dieselben doch in den Städten zweiten Ranges allein 144 Thlr. und auch in den kleinsten Orten nicht unter 60 Thlr. Und welche Verschiedenheit der Lehrergehälter in den Städten von fast gleich großer Einwohnerzahl und gleichen Theuerungsverhältnissen! Welche Prinziplosigkeit in der Lehrerbesoldung! Welche Vermischung des Lehrergehalts mit dem Gehalte des Kirchenbeamten! Nicht selten bezieht der Lehrer den größten Theil seiner Einnahme aus der Kirchenkasse und wird dadurch in erster Linie Kirchenbeamter und erst in zweiter Linie Lehrer. Daß in solchem Verhältnisse die Stellung des Lehrers keine den Interessen und der Würde der Schule entsprechende ist, bedarf keiner Erläuterung.

Die elenden Besoldungsverhältnisse wie die Unklarheit in der Stellung des Lehrers haben großentheils darin ihren Grund, daß die Gemeinden unserer Provinz für die Regelung jener Verhältnisse mit wenigen Ausnahmen nicht eingetreten sind. In unserer Nachbarprovinz Schlesien, die ungleich bessere Lehrergehälter als die Provinz Posen aufzuweisen hat, sind die Kommunen durch die kgl. Regierung einfach gezwungen worden, ihre Schuldigkeit gegen Schule und Lehrer zu erfüllen, bei uns aber hat die kgl. Regierung diesen heilsamen Zwang noch immer nicht angewendet.

Die Folge dieser ganz ungenügenden Besoldung und unklaren Stellung der Lehrer ist der heute schon überaus fühlbare Lehrermangel, der aber unter solchen Verhältnissen noch bei Weitem größer werden muß nach den erhöhten Anforderungen, welche Euer Exzellenz „Allgemeine Bestimmungen" vom 15. Oktober 1872 an den Lehrer stellen. Euer Exzellenz bitten wir daher ganz gehorsamst, „Die endliche Regelung der Lehrergehälter in der Provinz Posen aus Staats- resp aus Gemeindemitteln auf folgender Grundlage hochgeneigtest bestimmen zu wollen: 1) Gewährung eines, den Theuerungsverhältnissen des Orts entsprechenden Gehaltsminimums von mindestens 300 Thlr. (mit Ausnahme der Städte Posen und Bromberg) 2) Gewährung von Alterszulagen bis zur Verdoppelung des Minimums, so daß das Maximum in 20 Jahren erreicht wird (analog den Bestimmungen der k. Regierung zu Breslau und Oppeln); 3) Gewährung einer freien Wohnung oder einer den Ortsverhältnissen entsprechenden Miethsentschädigung; 4) Ausscheidung der Einnahme des Lehrers aus kirchlichen Nebenämtern." Höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Schule und der Lehrer gerade dieser Provinz machen auch größere Zuwendungen für dieselben zur unumgänglichen Nothwendigkeit ꝛc.

Diese Petition ist mit den erforderlichen Formenveränderungen, und versehen mit fast 700 Zustimmungserklärungen aus allen Theilen der Provinz, auch an die posener und bromberger Regierung gelangt. In Posen überreichte der Vorstand des Provinzial-Lehrervereins, bestehend aus den Herren Jul. Lehmann, Franke, Kilinski, Kloß, Morzynski, dieselbe dem Hrn. Reg.-Präsidenten v. Wegnern. Derselbe betonte in seiner Erwiderung auf die Ansprache der Lehrer, daß in der Verwaltung sich gegenwärtig fast Alles um die Regelung des Kirchen- und Schulwesens drehe und daß Letzteres nach den „Allgemeinen Bestimmungen" des Herrn Ministers vornämlich in unserer Provinz einer vollständigen Umformung entgegensehe; er erkannte es an, daß die Volksschule zu Grunde gehen müsse, wenn die Lehrergehälter nicht wesentlich erhöht würden, und fand die Forderungen der Lehrer vollkommen gerechtfertigt, namentlich auch das Prinzip der Alterszulagen, und versprach, allen Einfluß aufzuwenden, damit eine baldige Besserung der Zustände herbeigeführt werde.

r. **Die polytechnische Gesellschaft** feierte am Sonnabend im Saale von Bukows Hotel de Rome ihr 6. Stiftungsfest. Es wurden dabei von den Herren Krzyzanowski und Professor Dr. Szafarkiewicz zwei einleitende Vorträge gehalten. Der erstere sprach über eine neue Art von Stubenöfen, deren Konstruktion von dem Pyrotechniker Hrn. Schwabe angegeben worden ist; dieselben gewähren den Vortheil, sehr schnell Wärme zu verbreiten und wenig Brennmaterial zu verbrauchen. Erläutert wurde diese Mittheilung durch Vorzeigung von Zeichnungen Hr. Professor Dr. Szafarkiewicz sprach über die Bedeutung der Nahrungsmittel als Heizmaterial, wies nach, wie bedeutend die Wärme ist, welche in dem Körper durch Oxydation der Nahrungsmittel entsteht, und erläuterte alsdann, wie der Körper diese Wärme wieder verliert durch Strahlung, Leitung und Verdunstung. Nachdem darauf das Festmahl begonnen hatte, gab der Vorsitzende Hr. Medizinal-Assessor Reimann, eine Uebersicht der Vereinsthätigkeit während des vergangenen Jahres; danach sind 17 Mitglieder neu eingetreten, und beträgt gegenwärtig die Anzahl sämmtlicher Mitglieder 76. Im ganzen wurden 27 Sitzungen abgehalten; die Gewerbevorschule des Vereins erfreute sich auch im Laufe dieses Winters einer starken Frequenz. Zum Schluß brachte Hr. Reimann ein Hoch auf das fernere Gedeihen der Gesellschaft aus. Fernere Toaste wurden ausgebracht von Hrn. Krzyzanowski auf den eigentlichen Gründen der Gesellschaft, Hrn. Ingenieur Leinweber, sowie auf die übrigen Mitgründer derselben, von Hrn. Bankdirektor Rosenthal auf die Frauen, von Hrn. Ingenieur Leinweber auf den Vorstand und die Schriftführer, von Hrn. Stadtrath Schmidt auf die Polytechnik, von Hrn. Professor Dr. Szafarkiewicz auf die Schule der Gesellschaft und deren Lehrer. Hr. Stadtrath Stenzel schilderte alsdann in launiger Weise eine Reise durch die Bogdanka unter der Begleitung der Nymphe dieses schönen Flüßchens.

↘ **In der Jesuskapelle** (Juden-Str.) wurde am Montag während des Gottesdienstes ein vielbestrafter Taschendieb bei Ausübung seines Gewerbes abgefaßt, und trotz alles Leugnens dadurch überführt, daß das eine der gestohlenen Portemonnaies in seiner Tasche, das andere in unmittelbarer Nähe an der Erde liegend gefunden wurde.

↗ **Auf der Halbdorfstraße** brach Sonntag Mittags auf dem Gebhard'schen Grundstück Feuer aus, indem in einer seit längerer Zeit nicht gereinigten eisernen Ofenröhre der Ruß zu brennen begann und von dort das Feuer sich einigen in der Nähe befindlichen Kisten mit Büchern ꝛc. mittheilte. Der kleine Brand wurde von den Hausgenossen bald gelöscht.

↗ **In einem Tanzlokal** auf der Wronkerstraße wurde am Sonntage ein Fleischergeselle verhaftet, welcher dort Skandal angefangen und mittelst einer Thürklinke dem Vortänzer einige Löcher in den Kopf geschlagen hatte.

— **Polizeibericht.** Gefunden: ein alter Sack, worin ein alter Schafpelz mit grauem Zeugüberzug, ein Kopfkissen mit blauem Ueberzug, ein alter schlechter Winterüberzieher und eine alte Plaue sich befanden. Ferner gefunden: ein schwarzer Kleiderschooß.

↗ **Diebstähle.** Verhaftet wurden zwei Knechte, welche auf einem benachbarten Gute einen Diebstahl an 14 Hühnern, diversen Betten, Säcken ꝛc. verübt hatten; ferner ein am Sonntage aus dem Gefängnisse entlassenes Frauenzimmer, welches der Zufall einem Schuhmachermeister in die Arme führte, bei dem sie vor einiger Zeit einen Diebstahl begangen hatte; ebenso ein 4 jähriger Bursche, welcher in Gemeinschaft mit mehreren Kameraden aus einem hiesigen Zigarrenladen das Material zu Zigaretten gestohlen hatte.

« **Birnbaum,** 10. März. [Simultanschule.] Wir haben die Aussicht, unter Kurzem eine Simultanschule zu erhalten. Bereits im April v. J. beantragte der jüdische Schulvorstand die Zusammenlegung der jüdischen mit der christlichen (evangelisch-katholischen) Schule. Die kgl. Regierung verordnete darauf Verhandlungen mit den Betheiligten. Es wurden demnach im Mai die jüdischen und christlichen Hausväter vorgeladen und die beiderseitigen Beschlüsse lauteten dahin, daß die Vereinigung beider Schulzirkel erfolgen solle. Von beiden Theilen wurden je 5 Repräsentanten gewählt, und die letzte Berathung derselben hat nun dahin geführt, daß die Schulen vereinigt werden, die Schulhäuser und Schul-Utensilien gemeinschaftliches Eigenthum sein und die jetzt vorhandenen circa 60—70 jüdischen Schulkinder in die bestehenden 7 christlichen Klassen vertheilt werden sollen. Bei einer Vakanz soll zur Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichtes ein jüdischer Lehrer angestellt werden, wenn nicht etwa wegen Ueberfüllung der Klassen sofort eine achte Stelle errichtet wird. Die betreffenden Beschlüsse liegen der kgl. Regierung zur Bestätigung vor.

ϱ **Buk,** 10. März. [Kommunales. Dilettantentheater.] In der letzten Stadtverordnetensitzung wurden vom Bürgermeister G. 150 Thaler, die für das Kommunal-Armen-Lazareth von ihm angesammelt waren, übergeben. Der Antrag des Bürgermeisters um zeitgemäße Gehaltsverbesserung, sowie die Erstattung des Jahres-Verwaltungsberichts wurden zur Debatte auf die künftige Sitzung verschoben. — Am 8 h. m. fand zum Besten der Ostsee-Ueberschwemmten ein deutsches Liebhaber-Theater statt, wozu sich Land und Stadt zahlreich einfanden. Das Spiel befriedigte und erheiterte Alle; namentlich trug Herr S. aus St. durch seine Vorträge in dankenswerther Weise dazu bei.

—y **Lissa,** 9. März. [Musik-Aufführung. Hohes Alter. Ober-Tribunalsrath Gottschewski. Simultanschule.] Gestern fand in der ganz gefüllten schönen Gymnasial-Aula das Konzert des Gesangvereins für klassische Musik (Dirigent, Herr Stadtrath Scheibel) statt. Die Ballade: „Erlkönigs Tochter" von Niels W. Gade ist von den Musikkern stets als eine werthvolle Bereicherung der im Oratorienstyl geschriebenen Werke gewürdigt worden. Frl. Doniges aus Breslau, welche die Titelrolle sang, beherrschte ihren Part und führte ihn in echt künstlerischer Weise aus. Herr Pfuhl, Mitglied des Kotzolt'schen Gesangvereins in Berlin, wurde der Tenor-Parthie (Olof) in jeder Hinsicht gerecht und entwickelte ein ebenso verständnißvolles Erfassen seiner Aufgabe, als er ein voll gesättigtes sympathisches Organ zur Geltung brachte. Frau L. M. (Olof's Mutter) sang die Alt-Parthien mit seelenvollem Tone, und in dramatischer Beziehung zeigte die geschätzte Dilettantin eine von künstlerischem Ernst durchdrungene Auffassung. — Die „Hochzeit der Dryade" gleichfalls aus dem Dänischen von Hartmann, ein noch wenig gekanntes Werk, dessen mythologischer Grund-Charakter durch die Musik aufs würdigste repräsentirt wird, hatte ebenfalls einen durchschlagenden Erfolg. Die Götterboten Hermes (Frau L. M.) u. Fantasus (Hr. Beyer aus Posen) dokumentirten ihrerseits eine von durchdringender Empfindung zeigende Hingebung, während der Pan (Herr Hauptmann v. F.) durch den glockenreinen und namentlich in den hohen Lagen sehr ansprechenden Baryton ansprach. Apollo (Herr Pfuhl) war eine gar erfreuliche Leistung. Die Chöre gingen sicher und in dem Zusammenwirken der Massen gelangte Licht und Schatten zu einem wirksamen und künstlerisch abgerundeten Bilde. — Die orchestrale Leistung der Kapelle des Herrn Musik-Direktors Walther vom 50. Rgt. gestaltete sich zu einem würdigen Ganzen. Daß Herr Stadtrath Scheibel als Dirigent wahrhaft Vorzügliches leistet und ein feingebildeter Musiker ist, darüber noch ein Wort zu verlieren, — hieße Eulen nach Athen tragen. — In vergangener Woche beging Herr A. Mankiewicz hierselbst die Feier seines 80jährigen Geburtstages. Der würdige Greis feiert im nächsten Jahre mit seiner Gattin die diamantene Hochzeit. — Die Versetzung des Herrn Kreisgerichts-Direktors Gottschewski als Ober-Tribunals-Rath nach Berlin hat alle Kreise unserer Stadt lebhaft berührt. Sein mehrjähriges Wirken bei uns, die ausgezeichneten Eigenschaften seines Geistes und Herzens und die stete Bereitwilligkeit in Förderung der öffentlichen Interessen sichern ihm bei uns ein unvergängliches Andenken. — Die Repräsentenwahlen bezüglich der Simultanschule sind beendet. Sowohl die christlichen Schul-Societäten als auch die jüdische haben in ihrer Majorität bewiesen, daß sie der hochwichtigen Reformmaßregel im Prinzip zugethan sind.

# **Neustadt b. P.,** 10. März. [Kommunales]. In der letzten Stadtverordnetensitzung erfolgte die Einführung des zum Beigeordneten gewählten bisherigen Rathmanns Schwerin und des zum Rathmann gewählten Postvorstehers Schultz. Durch die erfolgte Bestätigung hat auch die Frage ihre Erledigung gefunden, daß der vakannte Bürgermeisterposten durch den p. Schwerin verwaltet werden wird. — Auch für diesen Bürgermeisterposten ist jetzt die Vakanz ausgeschrieben und hat dies, trotzdem die Stelle schon seit dem 1. Dezember erledigt ist, erst jetzt geschehen können, weil das Gehalt vorher durch die königl. Regierung zu bestimmen war, welches denn auch trotz dem Sträuben der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung auf 100 Thlr. höher festgesetzt worden ist. — Der bisherige Rathmann Herr Lederfabrikant Klaette von hier ist in Anerkennung seiner mehr als 30jährigen Bemühungen im Interesse der Stadt, während welcher Zeit er ununterbrochen verschiedene Aemter bekleidet hat, zum Stadt-

ältesten von Magistrat und Stadtverordneten einstimmig ernannt worden.

§. **Rawitsch**, 10. März. [Vorschuß-Verein.] Vorige Woche fand die diesjährige ordentliche General-Versammlung des hiesigen Vorschuß-Vereins, statt. Aus dem ausführlichen Rechenschaftsbericht entnehmen wir, daß die Entwickelung des Vereins sich auch im verflossenen Jahre günstig gestaltet hat und daß die Geschäftsresultate weit über die gehegten Erwartungen hinaus befriedigen. Der Verein zählte am Ende des vorigen Jahres 371 Mitglieder mit 6842 Thlr. Guthaben-Antheil. Der Reservefonds betrug 585 Thlr. Aufgenommene Anleihen waren vorhanden 7883 Thlr., Spareinlagen 29,852 Th., Wechselstände 25,094 Thlr., Effekten 22,235 Thlr., Inventarium 137 Th. Aus dem Kassenumschlag von 229,998 Thlr. resultirte ein Gewinn von 1756 Thlr. Von demselben gehen die Tantiemen für den Vorstand etc. ab, so daß nach sehr reichlicher Ausstattung des Reservefonds noch $13\frac{1}{3}$ % Dividende, (4 Sgr. pro Thaler Guthaben) an die Mitglieder zur Vertheilung gelangt. Verluste hatte der Verein nicht zu beklagen. Bei der demnächst stattfindenden Vorstandswahl wurden die bisherigen Mitglieder Stadtrath Gliemann, Stadtrath Baum, Seilermeister Schultz fast einstimmig wieder gewählt; ebenso auch die Ausschuß-Mitglieder Rechtsanwalt Matthaei, Kaufmann Schoepke, Holzhändler Lieber. Schließlich wurde noch beschlossen das Maximum des Guthabenbetrages des einzelnen Mitgliedes auf 75 Thlr. zu erhöhen.

z. **Tirschtiegel**, 11. März. [Peterspfennig.] Der ehemalige Seminarist K. aus Politzig bei Meseritz wurde vor etwa 3 Jahren wegen Diebstahls aus dem koschminer Seminar entlassen, trieb sich dann im schrimmer Kreise als „Rektor" umher, milde Gaben für das Rettungshaus in Rokitten bei Schwerin a. W. einsammelnd, büßte darauf eine längere Gefängnißstrafe ab und ist in letzter Zeit auch noch wegen Hehlerei und Betrug bestraft worden. Dieser K. traf am vorigen Sonnabend, glatt rasirt und wie ein kath. Geistlicher gekleidet, ein neues Gebetbuch in der Hand, in dem eine Meile von hier entfernten Dorfe Naßlettel ein, begab sich sofort zum Lehrer, wo er sich als Probst vorstellte und um einen Führer zu den katholischen Eigenthümern des Ortes bat. Ein solcher wurde ihm denn von der allein anwesenden Frau des Lehrers auch ohne Weiteres in der Person ihres Sohnes beigegeben. Den Bauern sagte er ebenfalls, er wäre Probst und sei vom Bischofe abgesandt, Peterspfennige für den heiligen Vater zu sammeln. Hierauf schilderte er mit beredten Worten die große Noth des heiligen Vaters und las zum Beweise dessen, was er gesagt, einige Stellen aus dem mitgebrachten Buche vor. Auch bemerkte er, daß ein Jeder wenigstens einen Thaler geben müsse. Wer dies nicht thäte, würde morgen (Sonntag) sofort exkommunizirt werden. Er kenne den Probst Röhr in Bentschen sehr gut und werde morgen daselbst predigen, wo er dann diejenigen, welche für den heiligen Vater Nichts geben wollten, sofort öffentlich mit Namen nennen würde. Dabei zog er ein Notizbuch hervor und notirte den Namen des Angesprochenen. Die armen Bauern geriethen ob dieser Drohung mit Exkommunikation in die größte Angst und gaben bereitwillig die verlangten Thaler. Manche, welche gerade kein Geld hatten, denn die meisten Bewohner Naßlettels sind arm, liehen sich den Thaler von den Nachbarn, um nur der angedrohten Exkommunikation zu entgehen. Nach vollendetem Geschäft begab sich K. nach Bentschen und verlebte bei dem dortigen Gastwirthe N. einen vergnügten Abend. Als nun die Bauern am nächsten Tage nach Bentschen kamen, predigte natürlich kein fremder Geistlicher und dem Lehrer F. kam nun die Sache verdächtig vor. In Folge seiner Erkundigungen erfuhr er, daß der angebliche Probst ein Betrüger und am Vormittag nach Tirschtiegel abgereist sei. Sofort kam er hierher und meldete den Vorfall dem hiesigen Gendarm, welchen er gerade im Zweiger'schen Gasthofe antraf, woselbst Mittags zwei Fremde eingekehrt waren. Während der Lehrer seinen Bericht vortrug, verschwand einer der beiden Gäste. Da derselbe jedoch in der Eile seinen Mantel hinterlassen hatte, suchte man im Hause nach und fand den Verdächtigen im Apartement versteckt. Aus bei ihm gefundenen Briefen wurde seine Person festgestellt, worauf er denn auch die ihm zur Last gelegten Vergehen bald eingestand. Von dem Gelde hatte er nur noch 2 Thaler bei sich, obwohl er sich in Naßlettel allein 5 Thaler erschwindelt hatte.

r. **Wollstein**, 9. März. [Gewerbeverein. Wohlthätigkeit.] In der am 7. d. M. stattgehabten allgemeinen Versammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins hielt Herr Postvorsteher Brödtler einen eingehenden Vortrag über Telegraphie und Lehrer Posner sprach über die Ursachen und den Verlauf der Kriege gegen Dänemark 1848 und 1864. — Gestern fand im Konditor Zeidler'schen Saale zum Besten unserer verschämten Armen ohne Unterschied der Konfession eine theatralisch-musikalische Dilettanten-Vorstellung statt, die gegen 70 Thlr. eintrug. Die Leistungen der Dilettanten hatten sich des ungetheilten Beifalls des zahlreich anwesenden Auditoriums zu erfreuen. Erst vor ca. 3 Wochen veranstaltete der hiesige Männer-Gesangverein ein Konzert zu Gunsten der hiesigen Waisenhäuser ohne Unterschied der Konfession, das ebenfalls über 50 Thaler eintrug.

×× **Wreschen**, 10. März. [Misère der Schulverhältnisse.] Bei der kath. Elementarschule sind zwei Lehrerstellen seit Monaten unbesetzt, und ein Theil der schulpflichtigen Kinder hat Ferien. Aus der Mitte der jüdischen Schulgemeinde wurden Anstrengungen gemacht, eine Rektorklasse zu gewinnen, doch stellte sich die Sache in der beabsichtigten Weise als unausführbar heraus. Für die evangel. Elementarschule sollte bereits vor Jahresfrist, und zwar auf ausdrückliche Anordnung der kgl. Regierung, ein zweiter Lehrer angestellt werden, da die Schülerzahl damals schon in die 90 ging. Sechs Wochen später dekretirte die kgl. Regierung wieder: der eine Lehrer genügt. Dabei ist's nun geblieben, während die Schülerzahl inzwischen auf 95 gestiegen ist. Endlich steht die Auflösung der bisher von Hrn. Prediger Schiffmann geleiteten Privatschule bevor. Daß unter den hier obwaltenden Verhältnissen in der Errichtung einer Simultanschule für alle drei Konfessionen die einzige Hilfe liegt, darüber bedarf es kaum noch der Diskussion. Leider sind nicht alle hierbei betheiligten Faktoren von dieser Einsicht durchdrungen, und das einzige Ziel, das in dieser Richtung aufgesteckt werden konnte, ist die Vereinigung der evangelischen Elementarschule mit der jüdischen und die Anstellung eines Rektors. Zu Ende dieses Monats steht eine Versammlung der Schulgemeinden bevor, welche die erforderlichen Beschlüsse fassen soll. Hoffen wir, daß auch die kgl. Regierung uns in der vorliegenden Frage wirksamer unterstütze, als es bisher geschehen ist. In den Vierziger Jahren richtete der damalige Chef-Präsident v. Franckenberg eine Anfrage in Bezug auf die Schulverhältnisse hierher und bat, ihm „die Richtung zu bezeichnen, in der er sich wirksam für deren Verbesserung bemühen könnte". Der damalige Land- und Stadtgerichts-Direktor Löffler schilderte die Zustände in einem sehr eingehenden Bericht und stellte die Simultanschule schon damals als die einzige Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten hin. Jene Schilderung in dem Löfflerschen Berichte paßt auf die heutigen Verhältnisse im Allgemeinen auch noch heute. Seither sind 30 Jahre vergangen; heute sagt man den Beamten einfach: Helft Euch selber! Schickt Eure Jungen auf's Gymnasium oder in die Dorfschule, wie es Euch beliebt! Macht, was Ihr wollt, nur keinen Skandal! Schließlich leiden die bürgerlichen Kreise aber noch weit mehr unter den gegenwärtigen Schulverhältnissen, als die Beamten. Nur äußerst wenige sind in der Lage, ihre Kinder auf auswärtige Schulen zu schicken; die Anderen begnügen sich mit dem dürftigen Erwerb an Kenntnissen, wie ihn die Elementarschule bietet, und wie schwer sich diese Genügsamkeit rächt, dafür bieten unsere kleinstädtischen Handels- und Gewerbs-Verhältnisse eine lehrreiche Illustration. Eine ordentliche Schule ist hier unabweisbares Bedürfniß. Sie kommt allen Kreisen der Bevölkerung zu Gute und Alle haben die Verpflichtung, im Interesse der nachwachsenden Jugend sich für ihre Herstellung zu bemühen. Das scheint uns der Gesichtspunkt zu sein, von dem aus an die Berathung der Vorlage herangetreten werden muß.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Glaubens-Bekenntniß** eines modernen Naturforschers: Im Verlage von Staude in Berlin erschien vor Kurzem ein Büchelchen, welches unter dem Titel „Glaubensbekenntniß eines modernen Naturforschers" in gedrängter Kürze und klarer, verständlicher Form eine Uebersicht giebt über die hauptsächlichsten Resultate der modernen Naturforschung. Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, für das größere (Laien-) Publikum die als Hauptergebnisse der neuen Forschung gewonnenen höchsten und allgemeinsten Ideen darzulegen, um es einem Jeden möglich zu machen, sich auf den durch sie gewonnenen neuen Standpunkt zu versetzen. Daß es ihm bei diesem Bestreben nicht darauf ankam und nicht darauf ankommen konnte, wesentlich Neues zu bringen, liegt auf der Hand. Er wollte nur die bei älteren und neueren Schriftstellern meist mehr oder weniger undeutlich und versteckt ausgesprochenen Sätze in ihrer vollen Schärfe hinstellen. Während die meisten naturwissenschaftlichen Schriftsteller ihre allgemeinen Grundsätze nur nebenbei andeuten, während einige selbst aus Furcht vor der herrschenden Theologie sie nur verhüllt und bemäntelt aussprechen oder es vermeiden, die nothwendigen Konsequenzen ihrer eigenen Lehren zu ziehen, macht der Verfasser es sich zur Pflicht, die naturwissenschaftlichen Wahrheiten gerade heraus zu sagen.

* „Deutsche Warte." Das zweite Februarheft bringt folgenden Inhalt: Napoleon III. †. Von Einem, der ihn kannte. Franz Grillparzer. Von G. Hartung. Die Sonne. Von F. Katter. Landwirthschaftliche Zustände. (Eine Umschau in Norddeutschland.) Von K. F. Deiters. Historisch-politische Umschau. Von v. Wydenbrugk. Todtenschau: Dr. Lommel. Dr. George Phillips. Paul Camille von Denis. Dr. Karl Ludwig Friedrich Hetsch. Michele Carafa. Pauline de Noirfontaine. Marchese Orazio de Negro. Gräfin Dash. François Louis Marie Philippe d'Orleans. Djemil Esseïd Mohamed Pascha.

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Oberschlesische Eisenbahn.** I. Hauptbahn. Einnahme pro Febr. 1873 648,099 Thlr. gegen 1872 mehr 46,891 Thlr. Einnahme bis ult. Febr. 1873 1,310,683 Thlr. gegen denselben Zeitraum in 1872 mehr 59,104 Thlr. II. Oberschlesische Zweigbahn. Einnahme pro Februar 1873 12,826 Thlr., gegen 1872 weniger 2088 Thlr. Einnahme bis ult. Febr. 1873 24,151 Thlr. gegen denselben Zeitraum in 1872 weniger 5201 Thlr. III. Breslau-Posen-Glogauer Bahn. Einnahme per Febr. 1873 136,836 Thlr. gegen 1872 mehr 19,467 Thlr. Einnahme bis ult. Febr. 1873 273,793 Thlr. gegen denselben Zeitraum in 1872 mehr 36,989 Thlr. IV. Niederschles. Zweigbahn. Einnahme pr. Febr. 1873 22,138 Thlr. gegen 1872 mehr 631 Thlr. Einnahme bis ult. Februar 1873 46,761 Thlr. gegen denselben Zeitraum in 1872 mehr 701 Thlr. V. Stargard-Posener Bahn. Einnahme per Februar 1873 74,949 Thlr. gegen 1872 mehr 3045 Thlr. Einnahme bis ult. Febr. 1873 154,569 Thlr. gegen denselben Zeitraum in 1872 mehr 11,543 Thlr.

** **Dividenden.** Der F. Schönheimersche Bankverein zahlt eine Dividende von $17\frac{1}{4}$ Prozent, die Preußische See-Versicherungsgesellschaft 14 Prozent Dividende. Die Dividende der Oberschlesischen Bank für Handel und Industrie dürfte 15 Prozent, die der Bairischen Vereinsbank 7 Prozent, die der Nürnberger Vereinsbank 8 Prozent, die der deutschen Transport-Versicherungs-Gesellschaft 25 Prozent, die der allgemeinen deutschen Handelsgesellschaft 10 Prozent, und der englischen Wechslerbank $2\frac{1}{2}$ Schilling per Aktie betragen. Die Kommerzialbank zu Triest vertheilt eine Dividende von $8\frac{1}{5}$ Prozent, die Budweiser Bank zahlt 4 Gulden Superdividende und die Pilsener Handelsbank 8 Gulden.

---

### Bekanntmachung.

**Freitag, d. 21. März cr.**

werden in der Gubener Stadtforst — Belauf Mückenberg I., Panicke, Augustwalde, Heidekrug —

**circa 6000 Stück Hopfenstangen**

meistbietend verkauft. Die Entfernung bis zum Bahnhof Merzwiese beträgt circa 1 Meile.

Zusammenkunft Nachmittags 3 Uhr im Heidekruge.

Guben, d. 8. März 1873.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Konditors **August Szpingier** zu Schroda sollen

**am 19. März 1873,**
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Terminszimmer Nr 3 verschiedene zur Konkursmasse gehörige, bisher nicht realisirbar gewesene Forderungen im Nominalbetrage von zusammen 579 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Kauflustige können das Verzeichniß nebst Beschreibung der Forderungen in unserem Bureau III einsehen.

Schroda, den 17. Febr. 1873.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

### Auktion.

**Freitag, d. 14. März cr.**
früh von 9 Uhr ab,

werde ich im Auktionslokale Sapiehaplatz Nr. 6,

Mahagoni-, Birken- und Elsen-Möbel, Betten, Kleidungsstücke;

**um 11 Uhr,**

Roth-, Rhein- und Champagner-Weine und eine kleine Britschke

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

***Grosse,***
Königl. ger. Auktions-Kommissarius.

### Bekanntmachung.

Bei unserer städtischen Polizei-Verwaltung sind sofort 3 Polizei-Sergeanten-Stellen mit einem Jahresgehalte von 300 Thalern zu besetzen.

Civilversorgungsberechtigte, welche im Militair die Charge eines Sergeanten bekleidet haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden

**Bromberg**, den 18 Februar 1873.

Der Magistrat.
gez. ***Boie.***

### Freiwilliger Verkauf.

Das den Erben des Friedrich George Vogt gehörige, eine halbe viertel Meile von Posen belegene Gartengrundstück mit dem eine Restauration verbunden ist, genannt **Schilling**, nach der Grundsteuer-Mutterrolle 5 Hektare, 68 Are 90 Quadratmeter groß und gerichtlich auf 23,942 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

**den 15. Mai 1873,**
Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Strauch an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen in unserer Registratur III D. während der Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Posen, den 28. Januar 1873.

Königl. Kreisgericht.
2. Abtheilung.

Samter, den 10. März 1873.

Am 15. Februar cr. ist auf dem Kommunikations-Wege zwischen Bozydar und Winna ein ungefähr 2 Scheffel Weizenkleie enthaltener Sack gezeichnet:

Ostdeutsche Produkten Bank Posen

gefunden worden.

Der unbekannte Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionskosten bei mir in Empfang nehmen

Kgl. Distrikts-Kommissarius.

### 15 Fohlen,
2- u. 3-jährig,

werde ich in Pleschen am 24. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, vor der Apotheke meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen

**v. Broeckere,**
Rechtsanwalt u. Notar.

### Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Plewisk** unter **Nr. 24c** belegene, dem **Franz Stachowiak** und den Erben der **Magdalena Stachowiak** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 7 Hektaren, 80 Aren, 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 33 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 20 Thalern veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

**Dienstag den 27. Mai d. J.,**
Vormittags 10 Uhr,

im Locale des hiesigen königl. Kreisgerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 5. März 1873.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
***Keyl.***

### Bekanntmachung.

Die, dem Bäckermeister **August Bergs** und seiner Ehefrau **Caroline** geborenen **Lindner** gehörigen Grundstücke:

1. das Hausgrundstück Lissa Nr. 78
2. das mit einer Scheune bebaute Grundstück Lissa Nr. 1013,

sollen Zwecks Zwangsvollstreckung

**am 27. Mai 1873.**
Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle hierselbst (Zimmer Nr. 15) in nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Das Grundstück Lissa Nr. 78 ist zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 60 Thlr. zur Grundsteuer gar nicht veranlagt.

Das Grundstück Lissa Nr. 1013 ist mit einem Flächeninhalt von 11 Aren 70 □Meter weder zur Gebäude- noch zur Grundsteuer veranlagt.

**Lissa**, den 28. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Es wird eine Wirtschaft von 300 Morgen zu kaufen, oder ein Gut von ca. 800 Morgen zu pachten gesucht.

Gef. Offerten erbitte P. O. 50 Wongrowiec poste rest.

### Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Wladislaus v. Sikorski** und dessen Ehefrau **Leocadia** geb. **v. Jaraczewska** gehörige Rittergut **Mielżyn**, das mit einer Gesammtfläche von 722 Hektaren 56 Aren 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von $1655_{75}$ Thaler zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 247 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation

**am 27. Juni 1873.,**
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung oder Versagung des Zuschlages nach Abhaltung des Termins sofort verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwanige besondere Bedingungen können im Bureau III eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gnesen, den 5 März 1873.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter
**Busse.**

### Mein Vorwerk

Kreis Kosten, an Chaussee 2 Meilen von der Bahn ½ Stunde von der Stadt, 287 Morgen ⅔ Weizenboden 16 Morgen Wiese, gute Gebäude und Inventar, wünsche ich wegen anderweiten Unternehmungen baldigst zu verkaufen. Forderung 20,500 Thlr. Anzahlung 6000 Thlr. nähere Auskunft wird Herr ***P. F. Rabuske*** in ***Fraustadt*** ertheilen.

### Verkaufs-Anzeige.

Mein Vorwerk, bestehend aus 452 Morgen Areal u. 2 M. Wiese, fast durchgängig Weizenboden, mit neuen massiven Gebäuden, ⅛ Meile von der Eisenbahn belegen, mit vollständigem leb. u. todt. Inventar, bin ich sofort zu verkaufen bereit. Unterhändler verbeten. Anzahlungsquote nach Uebereinkunft. 6000 Thlr. Landschaft.

Dobieżyn, den 8. März 1873.

**Franz Palicki.**

### Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes an Schreibmaterialien u. sonstigen Büreaubedürfnissen für das unterzeichnete Gericht und die Gerichts-Kommission zu Nakel soll vom 1. April cr. ab anderweitig vergeben werden.

Zur Abgabe von Geboten ist ein Termin auf

**den 24. März cr.,**
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 19 unseres Geschäftshauses eine Treppe hoch vor dem Herrn Kanzlei-Direktor **Hehle** anberaumt.

Die Offerten können auch vor dem Termin schriftlich abgegeben werden.

Die Lieferungs- und sonstigen Bedingungen können während der Dienststunden im Generalbüreau 1a, Zimmer N. 13 eingesehen, auch gegen Einsendung von 7 Sgr. Copialien und Porto auf Wunsch abschriftlich mitgetheilt werden.

Lobsens, den 8. März 1873.

Königliches Kreisgericht

### Am 20. dieses Monats

findet in ***Czerniejewo*** eine Holzlizitation statt.

Trockne Brennhölzer vom vorjährigen Einschlage

100 Raum-Meter Birken-Kloben,
150 " Ellern- "
100 " Kiefern- "
500 " Stockholz.

Vom diesjährigen Einschlage

50 Stck. Kiefern-Hopfenstangen
100 Stück Kiefern-Starkbauholz,
30 " Birken-Schirrholz zu Bohlen,
200 Strauchhaufen.

Außerdem kann man zu jeder Zeit Kiefern-Schwarten von Brettern, sowie auch dreijährige und ältere Birkenpflanzen, und einjährige starke Kiefernpflanzen bekommen.

**Die Forstverwaltung.**

Familienverhältnisse wegen beabsichtige ich mein Rittergut Fabianow, 1450 Morgen groß inkl. 45 Morgen dreischürige Wiesen, zu verkaufen. Die Chaussee durchschneidet das Gut und liegt ½ Meile von den neu projektirten Bahnen. Näh. auf portofreie Anfrage daselbst.

Fabianow p. Dobrzyca, d. 8 März 1873.

***M. Diekmann.***

### Auction.

**Freitag. d. 14. März cr.,**
früh 9 Uhr,

werden im Auktionslokale **Magazinstraße Nr. 1** div.

Wäsche, Kleider, Uhren, ꝛc.

öffentlich versteigert werden.

***Rychlewski,***
königl. Auktionskommissarius.

### Grundstück-Verkauf.

Das mir hierorts in frequenter Lage gehörige **Grundstück**, bestehend: aus einem massiven, comfortablen Vordergebäude mit großen Kellerräumen und einem Hintergebäude an besonderer Straße belegen, welches vor 10 Jahren neu erbaut worden und seit dieser Zeit darin eine **Lederhandlung** mit bestem Erfolge betrieben, sich auch zu jeder anderen Geschäftsunternehmung eignet, ist anderweitiger Unternehmungen halber sofort unter günstigen Bedingungen freihändig zu verkaufen.

Bromberg, den 12. März 1873.

**H. Burgheim.**

P. S. Auf Verlangen ist auch mein Geschäft käuflich zu übernehmen.

**Meine Consultationen für langwierig kränkelnde Kinder**

finden ausschließlich nur in der Stunde von 5 bis 6 Uhr in meiner Wohnung statt (Berlinerstraße 19, 1 Treppe).

**Dr. Le Viseur.**

### Pensionäre

finden vom 1. April ab in **Posen**, Bäckerstr. 18 liebevolle Aufnahme und werden unter meiner Aufsicht dazu angeleitet, ihre Schularbeiten selbstständig anzufertigen. An den Arbeitstunden können auch andere Schüler Theil nehmen, wie ich auch bereit bin, in allen Unterrichtsgegenständen des Gymnasiums und der Realschule gegen mäßiges Honorar Privatunterricht zu ertheilen.

Ueber bisherige Erfolge meines Unterrichts und Pensionats können die vortheilhaftesten Zeugnisse vorgelegt werden

**Schiffmann,**
Prediger in Wreschen.

Der **Kindergarten** nebst Utensilien ist zu cediren. Gr. Ritterstraße 1.

**Sommer.**

# Provinzial-Wechsler- und Disconto-Bank in Posen.

Die Herren Actionäre unserer Bank werden hiermit zur

**ersten ordentlichen Generalversammlung auf Montag, den 7. April c., Nachmittags 4 Uhr, in unserem Conferenzsaal, Friedrichsstraße 31,**

ergebenst eingeladen.

**Gegenstände der Tagesordnung.**

a) Geschäftsbericht für das Jahr 1872.
b) Die Genehmigung der Jahresrechnung, Bilanz und der Tantième für den Aufsichtsrath, sowie die Gewinnvertheilung und die Ertheilung der Entlastung.
c) Wahl des Aufsichtsraths auf 5 Jahre.
d) Beschlußfassung über die Präclusion von 16 Stück nicht vollgezahlter Interims-Scheine.

Diejenigen Actionäre, welche an dieser Generalversammlung Theil nehmen wollen, haben laut § 24 der Statuten ihre Actien nebst einem doppelten Nummern-Verzeichniß bis zum 31. März c. inclusive Abends 6 Uhr entweder

**bei unserer Kasse, Friedrichstraße 31,**

oder bei den Herren:

**Gebr. Veit & Co.,** Berlin,
**Gebr. Alexander** | **Ignatz Leipziger** } Breslau,

zu deponiren.

Bezüglich der Bevollmächtigung wird auf § 26 der Statuten verwiesen.

**Posen,** den 11. März 1873.

**Der Aufsichtsrath der Prov.-Wechsler- und Diskonto-Bank in Posen,**
gez. **Pilot.**

---

Zu der am 5. April 1873 stattfindenden

**Kölner Pferde- u. Equipagen-Lotterie**

sind Loose à 1 Thlr. in der Expd. der Posener Zeitung zu haben.

---

**Pensionäre** finden gute Aufnahme unter männlicher Aufsicht bei **N. Sommer,** Gr. Ritterstr. 1.

---

Geeignete Persönlichkeiten werden als Agenten für eine der größten und beliebtesten

**Hagel-Versicherungs-Gesellschaften**

gesucht. — Bewerbungen unter Chiffre **D. # 54** sind an die General-Agentur der Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co. in Posen** einzureichen.

---

**Parks und Gärten**

werden nach Wunsch der Herrschaften aufs Beste bearbeitet durch
*Julius Kelm.*
Kunstgärtner, Viktoriapark.

---

Schuhmacherstr. Nr. 11 4 Tr. wohnt eine Schneiderin.

---

**Zur Saat!**

Victoria- und kleine **Erbsen** sowie **Saat-Wicken** verkauft billigst
***Dom. Pokrzywno*** b. Posen.

---

**1500 Scheffel gute, rothe Kartoffeln** kauft das Dominium Solacz bei Posen.

---

**Dom. Rożnowo b. Obornik**

hat zum Verkauf
**Kastanien,** 8'—10' hoch, pro Schock 5—6 Thlr.,
**Ahorne,** 8'—10' hoch, pro Schock 5–6 Thlr.,
**Rosen,** 5'–6' hoch, pro Stück 12½, 15, 17½, 20 Sgr.
***T. Dakowicz,*** Gärtner.

---



**Mastvieh.**

18 Stück fette, sehr schwere Ochsen stehen zum Verkauf auf dem Dominium
**Snieciska** bei **Santomyśl.**

---

**Schlesischer Ober-Salzbrunn, Neue Quelle**

in stets frischer Füllung, sowie aus diesem Mineralwasser gefertigte Pastillen versenden wir schon jetzt als erprobtes Mittel gegen Husten, Kurzathmigkeit, Hals- und Magenübel, Bleichsucht, Blasenleiden und Epilepsie. Brochüren und ärztl. Auskunft gratis.

**Direktion d. Neuen Quelle zu Ober-Salzbrunn i. Schl.**
**H. Demuth.**

---

**Das vorzüglichste Heilmittel** gegen jeden alten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Katarrhe, Entzündung des Kehlkopfes wie der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungenkatarrh, Bluthusten, Blutspeien und Asthma ist

der **weiße Brust-Syrup** von
**G. A. W. Mayer** in **Breslau,**

der nur allein ächt zu haben ist in

**Posen** durch ***Isidor Busch,*** Sapiehaplatz 2.,
***Gebr. Krayn,*** Wronkerstraße 1.,
***Krug & Fabricius,*** Breslauerstr. 10.
***J. N. Leitgeber,*** Gr. Gerberstr. 16.

**Birnbaum,** Julius Börner.
**Bojanowo,** Robert Knothe.
**Bomst,** Carl Seeger.
**Bromberg,** Rud. Regenberg.
**Buk,** S. Posener.
**Chodziesen,** Aug. Schwantes.
**Czarnikau,** H. R. Maske.
**Czempin,** Gustav Grün.
**Czerniejewo,** M. Wittkowski.
**Filehne,** S. Goldschmidt & S.
**Fordon,** Aron Caro.
**Fraustadt,** Aug. Cleemann.
**Gnesen,** Sam. Pulvermacher.
**Gollancz,** M. Wolff.
**Grätz,** A. Unger.
**Jaraczewo,** M. Littmann.
**Jarocin,** Marcus Warschauer.
**Inowraclaw,** Gustav Gnoth, Apotheker.
**Kempen,** Herm. Schelenz.
**Kobylin,** A. Schöpke.
**Kosten,** Gorski.
**Kozmin,** M. Radt's Wwe.
**Kreuz,** C. A. Schönberg.
**Krotoschin,** A. Lewy.
**Labischin,** Jac. Goldstein.
**Lissa** (Poln.), J. K. v. Putiatycki.
**Lobsens,** C. A. Lubenau.
**Meseritz,** Gust. Naumann.
**Nakel,** Fr. Lebinsky.
**Neustadt a. W.,** H. Lubinski.
**Neutomyśl,** Ernst Tepper.
**Obornik,** Louis Bormann.
**Ostrowo,** Herm. Gutsche.
**Pleschen,** J. Joachim.
**Punitz,** J. S. Rothert.
**Rawicz,** W. Schoepke.
**Rogasen,** A. L. Heimann.
**Samoczyn,** F. C. Gartzke Wwe.
**Samter,** Julius Peyser.
**Schmiegel,** C. A. Geisler.
**Schönlanke,** Z. Engel.
**Schubin,** H. F. Eckel.
**Schwerin a. W.,** C. H. Cohn's Buchhdlg.
**Storchnest,** C. Vobach.
**Trzemeszno,** G. Olawsky.
**Wollstein,** C. Isakiewicz Nachf.
**Wongrowitz,** J. C. Ziemer.
**Wreschen,** Wolff Sieburth.
**Wronke,** L. Krüger.

---

**Forstpflanzen**

Bei der Dominial-Forstverwaltung in **Wierzenica** bei Schwersenz sind mehrere hundert Schock im Saatkamp gezogene, gut bewurzelte **Ellernpflanzen,** von 3 bis 6 Fuß Höhe **zu verkaufen;** — auch werden ungefähr 2000 Schock kräftige einjährige **Kiefernpflanzen** im April abgegeben werden können.

---

Circa 12 Stück alte Thüren, mit Schlösser, noch in gutem Zustande, sind zu verkaufen Bergstr. 5.

---

**Bockverkauf.**

Wegen Abänderung in der Schafzüchtung werden die hochedlen Negretti-Sprung-Böcke auf der Domaine **Güldenau** (Polajewo) billig verkauft.

Die Dominial-Verwaltung.

---

**Erdbeerpflanzen**

von ca. 100 der besten großfrüchtigen Sorten a Schock 10 Sgr. verk. der herrschaftl. Gärtner zu Schön-Ellguth bei Stroppen.

**Illmann.**

---

Mehrere Tausend Schock sehr schöner 2- und 3-jähriger

**Birkenpflanzen**

offerirt das Dom. **Modrze** bei Stenschewo.

---

**Eleg. Brautschleier**

bei

**S. Knopf,**
Schloßstraße 4.

---

Alle Sorten **Siebe,** besonders zu weißen und rothen Klee, empfiehlt billigst in großer Auswahl

**Wunsch,**
Wilhelmstr. 21 Mylius Hotel.

---

Alleiniges Mittel gegen Asthma!

**Asthma-Papier!**

In der rothen Apotheke Markt 37

---

Ueber die Anwendung und den Erfolg des *Pepsin* schreibt der hochangesehene Gelehrte Dr. Hager in Nr. 49 „Ueber Land und Meer": „Es boten sich mir Gelegenheiten, das Pepsin in seiner ganzen Wirkung zu erproben. Das Pepsin wurde angewandt 1. bei Appetitlosigkeit, 2. bei traeger Verdauung, 3. bei Indigestion mit Brechneigung, 4. bei Magencatarrh, 5. bei akuter Alkohol-Vergiftung, 6. bei Sodbrennen, 7. bei Ohnmacht als Indigestionsfolgen, 8. bei übermässiger Säurebildung, 9. bei Magenkrampf. In den Fällen 3, 5, 6, 7, 9 stellte sich die wohlthätige Wirkung innerhalb 15 Minuten ein, in den andern Fällen waren mehr Gaben nothwendig; die Wirkung erfolgte aber sichtlich schon im Laufe eines halben bis ganzen Tages."

**Dr. Link's Pepsin-Pastillen**

bereitet aus Pepsinum activum von Dr. L. C. Marquart, in Schachteln à 10 Sgr.

**Dr. Marquart's Pepsin-Essenz**

per Flasche 15 Sgr. Verkäuflich in Posen bei Apotheker **R. Kirschstein.**

---

Einen großen Transport

**Mess. Apfelsinen und Citronen**

empfing und empfiehlt recht billig

**F. Fromm,**
Friedrichsstr.,
vis-à-vis der Postuhr.

---

Per **Eilgut** empf. **neue**

**Datteln und Feigen,**

gleichz. empfehle cand. und eingem.

**Ingwer.**

Bei Entnahme v. mindestens

**1 Pfd. à 20 Sgr.**

Auswärt. Auftr. effekt. sofort

**Samuel Kantorowicz jr.,**
Confituren- u. Choko.-Fabrik
2. Wasserstraße 2.

---

**Heidelbeer-, Himbeer- u Preißelbeer-Saft**

offerirt in größeren Posten

**Edmund Schubert.**
Lauban in Schlesien.

---

**Fetten Räucherlachs**

Spickaale, geräuch. Maränen, Bücklinge, marinirt. Lachs, Aale, ruß.-Sardinen und Anchovis in kl. T., f. mar. Aal-Bricken (Neunaugen ähnlich) und Bratheringe in ⅟₁ u. ½ Schockfäßer, **große Stockfische,** Pellkawiar, f. holl. Heringe in ⅟₁₆ T., sowie **frische Fische,** als: Lachse, Seezander, Karpfen, Breffen, Hechte, Dorsche 2c. versendet unter Nachnahme **Brunzen's** Seefischhandlung in **Danzig.**

---

**Ital. Heringssalat**

täglich frisch à Portion 2½ Sgr. empfiehlt

**F. Fromm.**

---

**Preuß. Lotterie-Loose**

kauft jeden Posten und zahlt für ⅟₁ 15 Thlr., für ½ 7 Thlr., für ¼ 3 Thlr. Aufgeld. ***August Froese*** in **Danzig, Preuß. Lotterie-Compt** Send. pr. Postmandat w. sof. ausgezahlt

---

Die Einlösung der Lotterie-Loose 3. Klasse 147. Lotterie muß — bei Verlust des Anrechts — planmäßig bis zum 14. d. Mts., Abends 6 Uhr, erfolgt sein.

**H. Bielefeld,**
Mühlenstraße 15.

---

**Loose**
der
**Deutschen Lotterie**

zur Gründung der **Friedrich-Wilhelm-Stiftung,** sind, à 1 Thlr., in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben. **Ziehung 4. Juni c.**

---

Für eine **Fabrik aeth. Oele, Fruchtsäfte** 2c. wird ein

**tüchtiger Agent**

am **hiesigen** Platze gesucht. Nur mit Referenzen versehene Offerten werden berücksichtigt unter **S. Z. 403** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Berlin.**

---

Einen tüchtigen erfahrenen unverheiratheten

**Gärtner**

sucht zum 1. April das Dominium

**Gr. Luttom,**
bei Zirke.

---

**Ein Hofschmied**

findet am 1. April d. J. Annahme in **Lawice** bei Posen.

---

Janke's Gelbgießerei sucht 4 Gehülfen bei gutem Lohn und dauernder Beschäftig. Reisek. werden vergütigt.

**Johann Janke,** Bromberg,
Jakobsstraße 13.

---

**Ein Wirthschaftsbeamter,**

beider Landessprachen mächtig, der Lust hat mit seinem Prinzipal zu wirthschaften, sucht vom 1. April Unterkommen. Näheres A. L. poste restante Jarocin.

---

Ein verheir. deutscher, polnisch sprechender gebildeter

**Wirthschafts-Inspektor,**

welcher 24 Jahr Landwirth, noch aktiv und größere Güter selbstständig bewirthschaftet, dem die besten Zeugnisse und Empfehlungen zur Seite stehen, sucht zum 1. Juli c wo möglich dauerndes Domizil mit gutem Einkommen.

Gefl. Off. ***G. R. 100*** Pleschen doste rest.

---

E. M. sucht auf d. Wheeler-W l. (on M. Beschäf. b. e. Schneider o. i e. Geschäfte. Näh. Kl. Grbst. 13b 2 T. bei **Sczalkowski.**

---

Ein Commis im Specerei Wahren-Handlung bewanderter, der deutschen polnischen russischen Corespondence mächtig, mit dem Getreide-Geschäft vertraut der 200 Thlr. Caution stellen kann, sucht sofort oder per 1. April Stellung. Näheres unter der Chif. R. R in der Exped. d. Ztg.

---

**Stettin-Kopenhagen.**

A. I. Postdampfer. „**Titania**" Capt. G. Stemke.

**Abfahrt von**

Stettin jeden **Sonnabend** Nachmittags 1 Uhr.
Kopenhagen jeden **Mittwoch** Nachmittags 3 Uhr,
I. Cajüte 6 Thlr., II. Cajüte 3½ Thlr., Deck 2 Thlr.

**Hin- und Retourbillets** werden um 20 % ermäßigt.

***Rud. Christ. Gribel***
in Stettin.

---

Zum **bevorstehenden Quartalwechsel** empfehle ich den hochgeehrten Herrschaften mein **Vermiethungs-Bureau,** u. bin in der Lage **brauchbare Inspectoren, Gärtner, Köche, Köchinnen, Stubenmädchen, Ammen** 2c. nachweisen zu können.

Frau ***Sternetzka,***
Schloßberg 3, beim Appell.-Gericht.

---

Ein unverheiratheter

**Wirthschafts-Beamter,**

der seine Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit durch Zeugnisse nachw. kann u. Energie besitzt, sucht zum 1. April Stellung.
A. L. Nr. 200 poste rest. Rokietnica.

---

**Für Damen!**

Ein vornehmer Herr von angenehmer Erscheinung, der sich von seiner Frau hat scheiden lassen müssen, sucht die Bekanntschaft einer alleinstehenden, gebildeten Dame von angenehmen **Aeußern** und einigem **Vermögen** zu machen, welche sich entschließen könnte, in **Belgien** zu wohnen. Achtbare Damen in unglücklichen Verhältnissen, die frei sind, oder Damen, die hierzu geneigt sind, werden ersucht, ihre versiegelten Briefe franco unter der Chiffre R R. 630 **poste restante Elberfeld** zur Weiterbeförderung einzusenden.

---

Ein kleiner, schwarzer englischer **Windhund** ist verloren gegangen. Vor dem Ankauf desselben wird gewarnt. Abzugeben gegen Gratifikation bei Herren **L. Kurnatowski & Co.**

---

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. wurde mir ein ¾ Jahr alter, groß gewachsener **Hühnerhund,** weiß mit braunem Kopfe und braunem Gehänge, einer schmalen Bläffe über der Nase und braunem Fleck auf den Rücken, auf den Namen Nero hörend, vom Hofe gestohlen. Wer mir zur Wiedererlangung dieses Hundes verhilft, eventuell dessen Verkäufer nachweist, erhält eine angemessene Belohnung.

**Hoerner**
Rittergutsbesitzer auf Kucharki Kr. Pleschen.

---

**Familien-Nachrichten.**

Gestern Nachts 12 Uhr verstarb unsere kleine **Gertrud** im Alter von noch nicht 10 Monaten an Zahnkrämpfen.
Die Beerdigung findet Donnerstag, Vormittags 11 Uhr, statt.
Posen, den 11. März 1873.
**Louis Jaffé** und Frau.

---

Unser Sohn **Anton Feist** ist gestern gestorben, was allen Verwandten und Freunden hiermit anzeigen.
**die tiefbetrübten Eltern.**
Die Beerdigung findet am Freitag den 14. Nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause, St. Martin 81, aus statt.

---

Heut Mittag 1 Uhr entschlief sanft nach kurzen Leiden an der Rachenbräune, unser einziggeliebtes Kindchen, unsere herzige Gertrud. Schmerzgebeugt zeigen diesem unersetzlichen herben Verlust Theilnehmenden an.
Kroeben, den 9. März 1873.

Distrikts-Kommissarius
**Hoffmann nebst Frau geb. v. Frankenberg.**

---

**Stadt-Theater.**

Mittwoch, den 12. März: Erstes Gastspiel des Hofschauspielers Herrn

**Julius Jaffé**

vom Hoftheater zu Dresden.

**Die Räuber.**

Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.
Franz v. Moor — Herr J. Jaffé.

Donnerstag, den 13. März: Zweites Gastspiel des Hofschauspielers Herrn **Jaffé** vom Hoftheater zu Dresden. **Der Vetter.** Lustspiel in 3 Akten von R. Benedix. **Der grade Weg der beste.** Lustspiel in 1 Aufzuge von Kotzbue.

Vetter Siegel | Elias Krumm } Herr Julius Jaffé als Gast.

In Vorbereitung: **Der Alpenkönig und der Menschenfeind.** Romantisch-komisches Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten und 8 Bildern von Ferdinand Raimund. (Benefiz für Herrn Kubale.) — **Die Loreley.** (Benefiz für Herrn Francke)
Loreley — Frau Borchert.
Jochen — Herr Glomme.
**Isabella Orsini.** (Neu. Benefiz für Herrn Wehn) — **Gute Nacht Hänschen.** Lustspiel in 5 Akten v. Arthur Müller. (Benefiz für Fräul. Junige:

---

**Volksgarten-Theater.**

Heute Mittwoch: Vorstellung (**Ohne Tabaksrauch**) zum zweiten Male: **Der Lumpensammler von Paris.**

---

Die **Wahrsagerin** ist nur noch bis Sonnabend den 15. d. Mts. im Schwarzen Adler, Gr. Gerberstr. 8/9, v. 2 Tr., Zimmer Nr. 15.

---

**Florentiner Quartett-Soiréen**

**Mittwoch, den 12. März,**
**Freitag, den 14. März,**
Abends 7½ Uhr,
**im Bazar-Saale.**

***Billets*** zu ***nummerirten Sitzen a 1 Thlr, Stehplätzen à 20 Sgr,*** zu haben bei

**Ed. Bote & G. Bock.**

## Börsen-Telegramme.

## Börse zu Posen

am 12. März 1873.

**Fonds.** Posener 3½% Pfandbriefe 95¼ G., do. 4% neue do. 91⅜ bz., do. Rentenbr. 94 bz., do. Provinz.-Bankaktien 112 B., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ G., do. 5% Kreis-Obligationen 100⅜ bz., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100½ G., do. 4½% Kreis-Oblig. 93 B, do 4% Stadtobl. II. Em. 90½ G., do. 5% Stadt-Oblig. 100½ G, preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. 91¼ G., preuß. 4proz. Staatsanl. 96½ B., 4½-proz. freiw. do. 104½ bz, do. 3½proz. Präm.-Anl. 127½ B. Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm-Aktien 58½-⅝bz., russische Banknoten 82⅜ bz., ausländische do. 99⅜ G., Tellus Aktien (Bninski, Chlapowski, Plater & Co.) 112 G., Ostd. Bank 100⅜ bz., Ostd. Produkt.-Bank 87 G., Provz.-Wechs.- u. Diskt.-Bank 99½ bz, Aktien Kwilecki, Potocki & Co. 95 B., poln. 4proz. Liquidationsbriefe 65⅞ B.

### Privat-Cours-Bericht.

**Posen,** 12. März. **Tendenz:** —

| Deutsche Fonds | |
|---|---|
| Posen. 3½proz. Pfandbr. | 93 B |
| dito 4proz. Pfandbr. | 91⅜ G |
| dito 4proz. Rentenbr. | 94 bz B |
| dito 5proz. Prov.-Obl. | 100½ bz |
| dito 5proz. Kreis-Obl. | 100 bz |
| dito 4½proz. Kreis-Obl. | 92 B |
| dito 4proz. Stadtoblg. | 88½ G |
| dito 5proz. Stadtobl. | 100 bz |
| Nordd. Bundesanl. | — — |
| Preuß. 4½proz. Konsols | — — |
| dito 4proz. Anleihe | 96½ B |
| dito 3½proz. Staatsch. | 91¼ B |
| Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S. | — — |

| Ausländische Fonds. | |
|---|---|
| Amer. 6proz. 1882 Bonds | 96½ B |
| dito dito 1885 Bonds | — — |
| Oesterr. Papier-Rente | — — |
| dito Silberrente | 68½ B |
| dito Loose von 1860 | 97½ G |
| Italienische Rente | 64⅜ G |
| Russisch-engl. 1870er Anl. | — — |
| dito dito 1871er Anl. | — — |
| Russ. Bodenkredit-Pfbr. | 91 B |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | — — |
| Türk. 1865 5proz. Anl. | 53 G |
| dito 1869 6proz. Anl. | 64½ B |
| Türkische Loose | — — |
| Russische Noten | 82½ G |
| Oesterreichische Noten | — — |

| Bank-Aktien. | |
|---|---|
| Berliner Bankverein | 160½ G |
| dito Bank | — — |
| dito Produkten-Handbk. | — — |
| dito Wechsler-Bank | 68 B |
| Breslauer Diskontobank | — — |
| Berliner Disk.-Kommd. | 307⅜ G |
| Central-Genoss.-Bank | 138⅜ B |
| Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin | — — |
| Centralb. f. Ind. u. Hand | — — |
| Kwilecki, Bank f. Ldw. | 95 B |
| Meininger Kreditbank | — — |
| Oesterr. Kredit | 209 bz |
| Ostdeutsche Bank | 100⅜ bz G |
| Ostd. Produktenbank | 88 bz |
| Pos. Pr. Wechsl. Disk. B. | — — |
| Pos. Provinzial-Bank | 112½ G |
| Pos. Bau-Bank | — — |
| Schles. Bankverein | 163½ G |
| Tellus-Aktien | — — |
| Preuß. Kredit | — — |
| dito Bodenkredit | 184 G |

| Eisenbahn-Aktien. | |
|---|---|
| Aachen-Mastricht | — — |
| Bergisch-Märkische | — — |
| Berlin-Görlitzer St.-A. | 115 G |
| Böhmische Westbahn | — — |
| Brest-Grajewo | — — |
| Crefeld, Kr. Kemp. 6pr. | 91½ G |
| Köln-Mindener | 166 G |
| Galizier (Carl-Ludwb.) | — — |
| Halle-Sorau-Guben | 64½ G |
| dito Stammprior. | — — |
| Hannover-Altenbecken | — — |
| Kronprinz-Rudolphsb. | 78½ G |
| Lüttich-Limburg | — — |
| Märkisch-Pos. St.-Akt. | 58½-⅝ bz |
| dito Stamm-Prior. | 81½ G |
| Magd.-Halberst. 3½pr. B. | — — |
| Oestr.-Franz. Staatsb. | 204⅜ bz |
| Oesterr. Südb. (Lomb.) | — |
| ultimo | 115 bz |
| Ostpreuß. Südbahn | 48½ G |
| Rechte Oderuferbahn | — — |
| Reichenberg-Pardubitz | — — |
| Rhein-Nahe | 46⅜ B |
| Schweizer Union | 28⅜ G |
| dito Westbahn | 56⅜ G |
| Stargard-Posen | — — |
| Rumänische | 45⅜-⅝ bz |
| Berlin-Dresden Stamm | — |

| Industrie-Aktien. | |
|---|---|
| Marienhütte | 139½ G |
| Redenhütte | 122⅜ G |
| Berl. Holzkomptoir | 117½ G |
| Berl. Viehhof | — — |
| Hoffmann Waggonfabr. | — — |
| Lauchhammer | 116½ G |
| Pos. Bierbrauerei | 100 G |
| Laurahütte | — — |

**[Amtlicher Bericht.]** **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 54. pr. März 54, März-April —, Frühjahr 54½, April-Mai 54½, Mai-Juni 54⅝, Juni-Juli 54⅞.

**Spiritus** [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Gekündigt 5000 Liter. Kündigungspreis $17\frac{11}{24}$. pr. März $17\frac{11}{24}$, April 17⅝ Mai 18, Juni 18¼, Juli 18½, August 18⅝.

**[Privatbericht.]** **Wetter:** trübe. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) fest. Kündigungspreis 54. pr. März 54 G., Frühjahr 54½ bz. u. G., April-Mai 54½ bz. u. G. Mai-Juni 54½ bz. u. G., Juni-Juli 54⅞ bz. u. B.

**Spiritus** (pr. 10,000 Liter pCt.) fester. Kündigungspreis $17\frac{11}{24}$. Gekündigt 5000 Liter. per März $17\frac{11}{24}$ bz., April 17⅞ bz. u. G., April-Mai 17⅞ bz., Mai 18 bz. u. G., Juni 18¼ bz u. B., Juli 18½ bz. u. B., August 18⅝ B.

### Posener Marktbericht vom 12. März 1873.

| | | Preis. Höchster Thl. | Sgr. | Pf. | Mittlerer Thl. | Sgr. | Pf. | Niedrigster Thl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen fein, | per 42 Kilogr. | 3 | 16 | 3 | 3 | 13 | 9 | 3 | 8 | 9 |
| " mittel | " " | 3 | 4 | — | 3 | 2 | 6 | 3 | — | — |
| " ordinär | " " | 2 | 28 | 9 | 2 | 27 | 6 | 2 | 25 | — |
| Roggen, fein | 40 " | 2 | 6 | — | 2 | 5 | — | 2 | 4 | 6 |
| " mittel | " " | 2 | 4 | — | 2 | 3 | 6 | 2 | 3 | — |
| " ordinär | " " | 2 | 2 | 6 | 2 | 2 | — | 2 | 1 | 3 |
| Große Gerste | 37 " | 1 | 27 | 6 | 1 | 22 | 6 | 1 | 20 | — |
| Kleine " | " " | 1 | 26 | 3 | 1 | 22 | 6 | 1 | 20 | — |
| Hafer | 25 " | 1 | 7 | 6 | 1 | 4 | — | 1 | 2 | — |
| Kocherbsen | 45 " | 2 | 2 | 6 | 2 | 1 | 6 | 2 | — | — |
| Futtererbsen | " " | 1 | 27 | 6 | 1 | 26 | 3 | 1 | 25 | — |
| Winter-Rübsen | 37 " | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| " Raps | " " | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Sommer-Rübsen | " " | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| " Raps | " " | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen | 35 " | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | 50 " | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wicken | 45 " | — | 20 | — | — | 19 | — | — | 18 | — |
| Lupinen, gelbe | 45 " | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| " blaue | " " | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rother Klee | 50 " | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Weißer " | " " | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

**Die Markt-Kommission.**

### Posener Privat-Marktbericht vom 13. März 1873.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Weizen:** behauptet. | p. 1050 Kil. | feiner | 90—93 Thlr. |
| | | mittel | 82—85 " |
| | | ordinär und defekt | 68—75 " |
| **Roggen:** beachtet. | p. 1000 | feiner | 56—57 " |
| | | mittel | 53—54 " |
| | | ordinär | 52—53½ " |
| **Gerste:** fest. | p. 925 | feine | 46—48 " |
| | | mittel und ordinär | 42—44 " |
| **Leinsaamen:** | p. 925 | | |
| **Hafer:** gefragt. | p. 625 | feiner | 28—30 " |
| | | mittel und defekt | 25½—26 " |
| **Erbsen:** unbeachtet. | p. 1125 | Koch- | 52—54 " |
| | | Futter- | 46—48 " |
| **Oelsaaten:** ohne Angebot. | p. 1000 | Raps | 96—98 " |
| | | Rübsen | 95—97 " |
| **Wicken:** fest. | p. 1125 | | 42—44 " |
| **Klee:** fest. | p. 50 | roth | 14—17 " |
| | | weiß | 16—16 " |
| **Buchweizen:** gefragt | p. 875 | | 46—48 " |
| **Lupinen:** beachtet. | | blaue | 30—32 " |
| | | gelbe | 33—35 " |

feinste Waare über Notiz.

## Produkten-Börse.

**Magdeburg,** 10. März. **Weizen** 78—82 Rt., **Roggen** 57—61 Rt., Gerste 56—76 Rt., Hafer 46—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-B.)

**Königsberg,** 10. März. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko unväd., hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 76—83 Rt. B., rother 75—82 Rt. B — Roggen fest, loko inländischer 47—52 Rt. B., loko russischer 45—50 B., pro Frühjahr 50 B, 49½ G., Mai-Juni 50 B., 49½ G. — Gerste loko große 42—52 Rt. B., kleine 42—50 B. — Hafer flau loko 33—40 Rt. B., pr. Frühj. 40 B., 39 G. — Erbsen flau, loko weiße 43—46 Rt. B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B. — Bohnen loko 40—45 Rt B. — Wicken flau, loko 30—40 Rt. B. — Leinsaat flau, loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65—78 Rt. B., ordin. 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat schwer verkäuflich loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — B. — Thymothenm loko pro 200 Pfd 18—23 Rt. B. — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt B. — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd 2½—2⅝ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅝ Rt. B.

**Spiritus-Bericht.** Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18¼ Rt. B., $18\frac{1}{12}$ G. (K. H. Z.)

**Stettin,** 11. März. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** trübe. + 8° R. Barometer 27. 10. Wind: SW. — **Weizen** höher bezahlt, p. 2000 Pfd. loko gelber geringer 45—65 Rt., besserer 65—76 Rt. feiner bis 83½ Rt. bz., März 83½ Rt nom., Frühjahr 83⅜, ½ bz., Mai-Juni 83½, ⅞, ¾ bz., Juni-Juli 83½ ¾, ½ bz., Juli-Aug. 83⅜ ⅞, ½ bz., Aug.-Sept. 83½ bz., Sept. Okt. 78½ ¾ bz. — **Roggen** unverändert, p. 2000 Pfd loko geringer 50—54 Rt., feiner bis 55½ Rt. bz., pr. März 54 nom., Frühjahr 53⅞, 54¼, 54 bz., Mai-Juni 53⅞ bz., Juni-Juli 53½, ⅝ bz., Juli-August —, Sept.-Okt. 52⅝, ½ bz. — **Gerste** still, p. 2000 Pfd. loko 50—58 Rt. — **Hafer** unverändert, p. 2000 Pfd. loko 38—45 Rt., Frühjahr 44½ B. — **Erbsen** still p. 2000 Pfd loko 42—46 Rt., Frühjahr 46½ B. — **Lupinen,** blaue, p. 2000 Pfd. 32 Rt. bz., gelbe 34 bz. — **Winterrübsen** matt, p. 2000 Pfd. pr. Sept.-Okt 97 B. u. G. — **Rüböl** weichend, p. 200 Pfd loko 22⅝ Rt. B., pr. März $22\frac{1}{12}$ B, April-Mai 22½ bz u. B., Sept.-Okt. 22½ B, 22 bz. — **Spiritus** etwas matter, p. 100 Liter à 100 %, loko ohne Faß 17⅝ ⅞ Rt bz., pr. Frühjahr 17⅞, ⅝ bz., Mai Juni 18½ B ⅛ G, Juni-Juli 18⅛, $\frac{13}{24}$ bz., Juli-August 18⅝, $\frac{19}{24}$ bz. August-Sept. 18⅞ G, Sept. Okt. 18⅜ B u. G — **Angemeldet:** nichts. — **Regulirungspreis** für Kündigungen: Rüböl $22\frac{1}{12}$ Rt. — **Petroleum** matter, loko 6½ Rt. bz u B, Regulirungspreis 6⅛ Rt., pr. März $6\frac{1}{12}$ B., August Sept.-Okt. 5⅞ bz., Sept. Okt. 5⅞, $\frac{17}{24}$ bz., 5⅞ B., Okt.-Nov. 5⅞ B, Sept.-Dez. 5⅞ bz., Nov.-Dez. $6\frac{1}{12}$ B. (Ostf.-Ztg.)

## Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin,** 10. März. Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 3046 Stück **Hornvieh** 1033 St. **Schweine,** 7931 Stück **Schafe,** 1285 Stück **Kälber.** — Das Verkaufsgeschäft wickelte sich nur sehr langsam ab, da die am Markte befindlichen Bestände sehr reichlich waren. Der Zögerung der Käufer stand die Zähigkeit der Verkäufer gegenüber, die bei den theuren Preisen, welche sie selbst auf dem Lande gezahlt zu haben vorgaben, nicht billiger zu verkaufen vermeinten. Für **Hornvieh** beschränkte sich das Geschäft sowohl für Export, wie für Lokalkonsum, auf das Nothwendigste und es verblieb sehr bedeutender Ueberstand. Bezahlt wurde für Prima-Waare 18—19 Thlr, für mittlere 14—15 Thlr., für ordinäre 12—13 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht — **Schweine** fanden zwar etwas besseren Absatz, wurden aber nur mit vorwöchentlichen Preisen bezahlt. Beste fette Kernwaare erzielte pro 100 Pfd Fleischgewicht 19—19½ Thlr. — Schafvieh erlitt ebenfalls einen kleinen Preisrückgang. Schwere Thiere konnten nur 7½ Thlr. pro 45 Pfd. Fleischgewicht durchsetzen. — Ganz matt war das Geschäft bei **Kälbern,** da hierbei der starke Auftrieb besonders drückte. — Die Preise erreichten lange nicht die mittlere Höhe.

## Neueste Depeschen.

### Eröffnung des Reichstags.

**Berlin,** 12. März. Die Thronrede bei der heutigen Eröffnung des Reichstages besagt im Wesentlichen Folgendes: Nach Bewillkommnung der Reichstagsmitglieder weist dieselbe auf die bisher dem Reichstage obgelegene doppelte Aufgabe, nämlich die Ausbildung und Befestigung der Institutionen der Reichsverfassung und Regelung der durch den großen Krieg geschaffenen Verhältnisse, in welchen beiden Beziehungen seine Thätigkeit wiederum in Anspruch genommen werden. Die Thronrede wendet sich sodann zu den einzelnen zur Berathung gelangenden Gegenständen und bezeichnet als solche die gesetzliche Regelung des Eigenthumsverhältnisses der aus den Verwaltungen der Bundesstaaten an die Reichsverwaltung übergegangenen Grundstücke, Umgestaltung des deutschen Festungssystems, der Ansprüche der Invaliden und deren Hinterbliebenen aus dem letzten Kriege und deren Deckung aus der Kriegsentschädigung, Umänderung des Planes für die Entwickelung der Kriegsmarine, Erlaß eines allgemeinen Militairgesetzes zur Sicherung der Ausbildung nationaler Wehrkraft, Regelung der Kriegsleistungen und deren Vergütung. Die Thronrede kündigt ferner die Vorlagen an, über Einkommens-Verbesserung der Reichsbeamten, Offiziere und Unteroffizieren, über Neugestaltung des deutschen Münzwesens, des neuen Tarifs über Postbeförderung von Packeten und Werthsendungen, erwähnt, dann der stattgefundenen Verhandlungen über Wegfall resp. Ersatz der Salzsteuer, deren Ergebniß ein Berathungsgegenstand bilden werde. Ferner kündigt sie außerdem an, daß, nachdem Frankreich mit den verabredeten Terminen für Zahlung der Kriegskostenentschädigung weit vorausgeeilt sei, Vorlagen zur Erledigung der im vorjährigen Gesetze über Kriegskostenentschädigung vorbehaltenen Fragen gemacht werden.

Die Thronrede erklärt endlich, daß das im vergangenem Jahre ausgesprochene Vertrauen des Kaisers auf Entwickelung der inneren Zustände Frankreichs im Sinne der Beruhigung und des wirthschaftlichen Fortschritts nicht getänscht sei, der Kaiser begründet darauf die Hoffnung, daß der Augenblick nicht fern sei, wo die vollständige Abwickelung unserer finanziellen Auseinandersetzung mit Frankreich die gänzliche Räumung früher als in Aussicht genommen, herbeiführen werde.

Der Schluß der Thronrede lautet: Die Beziehungen des Reichs zu allen auswärtigen Staaten rechtfertigen das volle Vertrauen, mit welchem Ich auf die Erhaltung und fortschreitende Befestigung des Friedens rechne. Dieses Mein Vertrauen schöpft seine volle Berechtigung aus Meinen freundschaftlichen Beziehungen zu den Herrschern der mächtigen Nachbarreiche Deuschlands, welche ihre Bestätigung und Kräftigung durch den Besuch erhalten haben, der Mir von Seiten der Mir so nahe befreundeten mächtigen Monarchen vor wenig Monaten zu Theil geworden ist. Diese den Frieden verbürgenden Beziehungen zu unseren Nachbaren zu pflegen, werde Ich fortgesetzt als Meine erwünschte und mit Gottes Hilfe erfüllbare Aufgabe ansehen.

**London,** 12. März. Das Unterhaus verwarf die dubliner Universitätsbill mit 287 gegen 284 Stimmen. Auf Gladstone's Antrag vertagte sich das Haus bis Donnerstag.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen,